



Hochschule Anhalt

Anhalt University of Applied Science

Fachbereich Wirtschaft

„Analyse der ökologischen Faktoren in Nachhaltigkeitsberichten“

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.)

von : Chris Ensminger
geboren am 24.12.1990

Studiengang : Bachelor Betriebswirtschaftslehre

Gutachter : Frau Prof. Dr.-Ing. Corinna V. Lang
Herr Stefan Stumpp

Bernburg, den 06.06.2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Abkürzungsverzeichnis | II |
| Abbildungsverzeichnis | III |
| Tabellenverzeichnis | IV |
| 1. Einleitung und Zielstellung | 1 |
| 1.1 Ausgangssituation und Ziel der Arbeit..... | 1 |
| 1.2 Aufbau der Arbeit..... | 2 |
| 2. Bedeutung der Nachhaltigkeit für Gesellschaft und Unternehmen | 3 |
| 2.1 Begriffsbestimmung- und Abgrenzung | 3 |
| 2.2 Unternehmerische Verantwortung..... | 6 |
| 2.3 Einfluss nachhaltiger Entwicklung..... | 9 |
| 3. Umweltberichte als Säule der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 12 |
| 3.1 Integrated Reporting | 12 |
| 3.2 Deutscher Nachhaltigkeitskodex | 14 |
| 3.3 UN Global Compact..... | 15 |
| 3.4 Global Reporting Initiative..... | 16 |
| 4. Komparative Analyse der ökologischen Faktoren in Umweltberichten..... | 22 |
| 4.1 Untersuchungsmethodik | 22 |
| 4.1.1 Auswahl der untersuchten Berichtsstandards | 22 |
| 4.1.2 Auswahl der Vergleichskriterien..... | 23 |
| 4.1.3 Vergleich der ökologischen Indikatoren..... | 24 |
| 4.2 Untersuchungsergebnis | 24 |
| 5. Vergleich der Berichtsformate | 29 |
| 5.1 Untersuchungsmethodik | 29 |
| 5.1.1 Auswahl der Berichte | 29 |
| 5.1.2 Bewertungsverfahren..... | 30 |
| 5.2 Untersuchungsergebnis | 31 |
| 6. Zusammenfassung und Ausblick..... | 40 |
| Literaturverzeichnis | 41 |
| Anhangsverzeichnis..... | 45 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|--|
| CC | Corporate Citizenship |
| CFO | Chief Financial Officer |
| CG | Corporate Governance |
| COP | Communication on Progress |
| CSR | Corporate Social Responsibility |
| DMA | Disclosure on Management Approach |
| DNK | Deutscher Nachhaltigkeitskodex |
| GRI | Global Reporting Initiative |
| IIRC | International Integrated Reporting Council |
| IR | Integrated Reporting |
| KPI | Key Performance Indicator |
| NGO | Non-Governmental Organization |
| THG | Treibhausgas |
| UNGC | United Nations Global Compact |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Magisches Dreieck der Nachhaltigkeit | 4 |
| Abbildung 2: Das Säulen-Modell der Nachhaltigen Entwicklung | 5 |
| Abbildung 3: Verknüpfung CG und CC mit Corporate Social Responsibility | 8 |
| Abbildung 4: Berichterstattungsgrundsätze der GRI | 17 |
| Abbildung 5: Ermittlung der Berichtsinhalte | 18 |
| Abbildung 6: Berichterstellungsoptionen..... | 20 |
| Abbildung 7: Prozentualer Umfang der Unternehmensberichte bezogen auf die GRI- Indikatoren | 37 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Indikatoren der spezifischen Standardangaben (eigene Darstellung) | 21 |
| Tabelle 2: Vergleich der Berichtsformate | 26 |
| Tabelle 3: Übereinstimmungen der ökologischen Berichtsinhalte..... | 27 |
| Tabelle 4: Übereinstimmung der ökologischen Indikatoren in Prozent..... | 28 |
| Tabelle 5: Bewertungsmaßstab | 30 |
| Tabelle 6: Bewertung SAP | 32 |
| Tabelle 7: Bewertung Volkswagen | 34 |
| Tabelle 8: Bewertung ZDF..... | 36 |
| Tabelle 9: zusammengefasste Untersuchungsergebnisse | 37 |

1. Einleitung und Zielstellung

1.1 Ausgangssituation und Ziel der Arbeit

Im Zuge der Globalisierung beschäftigen sich immer mehr Verbraucher, Unternehmen, Regierungen und andere Organisationen mit einem zentralen Thema, und zwar dem Thema der globalen Nachhaltigkeit des Wirtschaftsgeschehens.

Nachhaltigkeit und Ökonomie in Einklang zu bringen, ist nicht nur ein wünschenswerter, sondern ein erforderlicher Prozess um zukünftigen Generationen ein intaktes Ökosystem zu hinterlassen. Der Glaubensansatz des unendlichen Wirtschaftswachstums ohne Konsequenzen gerät bei Berichterstattungen über bedenkliche Inhaltsstoffe in Waren und Lebensmitteln, Rodung von Regenwäldern, Meeressterben und Klimawandel bei vielen Verbrauchern in die Kritik. Mehr Menschen und Organisationen interessieren sich für die Unternehmen mit denen sie täglich konfrontiert sind um bewusstere Verbraucherentscheidungen treffen zu können.

Auch Unternehmen erfassen ihre Verantwortung und haben den Wandel der Kommunikation hin zu mehr Transparenz erkannt. Das Themengebiet CSR stellt inzwischen ein wichtiges Feld zur Kommunikation nach außen sowie zur Unternehmensstrategie dar. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass CSR Maßnahmen primär zu Reputationssteigerung und Imageverbesserung missbraucht werden.

Ein Werkzeug zur Informationsübermittlung sind die freiwilligen Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen um soziale, ökonomische und ökologische Ziele und Erfolge darzulegen. In den letzten Jahren hat sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch ohne gesetzliche Verpflichtungen zu einem etablierten Instrument, neben den klassischen Unternehmensberichten wie dem Geschäftsbericht, entwickelt. In den letzten zwei Jahrzehnten sind verschiedene nationale und internationale Standards zum Anfertigen dieser Umweltberichte entstanden. Durch die hervorgehende Komplexität fällt es auch Unternehmen schwer die optimale Berichtsform zu identifizieren. Aufgrund der Häufigkeit der Nutzung können die Richtlinien der Global Reporting Initiative aktuell als der Maßstab der Berichterstattung gesehen werden.

Gegenstand dieser Arbeit ist die Analyse der ökologischen Faktoren in Nachhaltigkeitsberichten. Dabei wird untersucht, inwieweit Unternehmen die freiwilligen Berichtsstandards einhalten. Zudem sollen die verschiedenen Berichtsformate untereinander vergleichbar gemacht werden anhand der Ausführlichkeit und Qualität der Berichtsinhalte. Aus den Untersuchungsergebnissen wird abgeleitet, welche die am besten geeignete Berichtsform für ökologische Aspekte darstellt.

1.2 Aufbau der Arbeit

Im ersten Teil der Arbeit werden zum Verständnis der Thematik die theoretischen Grundlagen erläutert.

Dazu beschäftigt sich Kapitel 2 mit der Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und Unternehmen. Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen und Auslegungen des Nachhaltigkeitsbegriffs wird eine für diese Arbeit gültige Definition bestimmt. Es folgt ein kurzer historischer Überblick über die Entwicklung des Begriffs.

In Kapitel 2.2 wird der Begriff der Verantwortung in Verbindung mit wirtschaftlicher und nachhaltiger Entwicklung gebracht. An dieser Stelle wird diskutiert, inwieweit Unternehmen freiwillig Verantwortung für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten übernehmen und welche Rolle die Gesetzgebung dabei spielt. Zu diesem Zweck werden verschiedene Konzepte der Corporate Social Responsibility aufgezeigt und die daraus resultierenden Probleme benannt.

Zum Abschluss des zweiten Kapitels wird im Punkt 2.3 der Einfluss der nachhaltigen Entwicklung dargestellt. Es werden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen auf die Umwelt und die Unternehmen selbst erläutert und erörtert wie die Berichterstattung dazu beiträgt.

In Kapitel 3 werden ausgewählte Berichtsformate und Standards vorgestellt, die in Kapitel 4 zur Analyse herangezogen werden. Die Integrierte Berichterstattung, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der UN Global Compact und die Global Reporting Initiative werden dazu auf die grundlegenden Prinzipien, Strukturen und Aufbau erläutert.

In Kapitel 4 werden nun die vorgestellten Berichte methodisch untersucht. Dabei beschreibt Punkt 4.1 die Untersuchungsmethode anhand einer Analyse der ökologischen Faktoren. Zunächst erfolgt eine Begründung der Auswahl der Berichtsformate. Daraufhin werden Kriterien herausgestellt, die zum Vergleich herangezogen werden. In 4.2 wird das Untersuchungsergebnis beschrieben.

Die in Kapitel 4 erlangten Erkenntnisse werden in Kapitel 5 am Praxisbeispiel untersucht. Es soll an ausgewählten Berichten unterschiedlicher Formate durch ein Bewertungsverfahren festgestellt werden wie sich die Standards in Ausführlichkeit und Qualität unterscheiden. Dazu werden Nachhaltigkeitsberichte verschiedener Unternehmen anhand der 34 spezifischen Standardangaben untersucht und mit einem erstellten Bewertungsschema beurteilt. Anschließend werden die Untersuchungsergebnisse veranschaulicht.

Kapitel 6 enthält eine Zusammenfassung der Arbeit und gibt einen Ausblick auf die weitere Entwicklung.

2. Bedeutung der Nachhaltigkeit für Gesellschaft und Unternehmen

2.1 Begriffsbestimmung- und Abgrenzung

Der Begriff der Nachhaltigkeit erfreut sich starker Beliebtheit und gehört mittlerweile wie ein Textbaustein in jede Rede über die Zukunft unserer Gesellschaft. Er dient als Slogan für Politiker, beschäftigt Juristen, ist ein bedeutendes Thema unter Wissenschaftlern und wird zunehmend in den Leitungsgremien von Unternehmen diskutiert¹. Dennoch findet man in den Medien und im öffentlichen Diskurs oft eine stark unterschiedliche Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs im Zusammenhang mit ökonomischen Aspekten. In diesem Kapitel soll daher ein kurzer Überblick über die Historie des Begriffs gegeben werden sowie einen für diese Arbeit gültiger Terminus gefunden werden.

Nachhaltige Entwicklung oder sustainable development kann man allgemein als verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen verstehen, welche das Vorkommen und die Nutzung dieser Ressourcen auch für künftige Generationen nicht gefährdet. Viele Urvölker der Erde haben dieses Prinzip über Jahrhunderte angewandt. Mit der Industrialisierung, dem technologischen Fortschritt und den daraus resultierenden Möglichkeiten der Findung, Organisation und Nutzung von Rohstoffen musste dieses grundlegende Prinzip jedoch neu bedacht werden.

Die erste schriftliche Publikation des Nachhaltigkeitsbegriffs geht zurück auf das 1713 veröffentlichte Werk „Sylvicultura Oeconomica“ von Hans Carl von Carlowitz. Der sächsische Oberberghauptmann formulierte eine nachhaltige Forstwirtschaft, welche nur so viel Holz schlagen sollte wie sie durch Aufforstung nachwachsen lassen kann um eine kontinuierliche, beständige und nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Er gilt daher als eine Art Erfinder und Vorbild für verschiedene Nachhaltigkeitsüberlegungen².

1972 veröffentlichte der Club of Rome den Bericht „die Grenzen des Wachstums“ nachdem in der Öffentlichkeit stärker über die Auswirkungen auf die Umwelt diskutiert wurde. Die Veröffentlichung war die erste computergestützte Zukunftsprognose, basierend auf weltumspannenden Zusammenhängen wie Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelproduktion und Rohstoffknappheit. Als Ergebnis forderte der Club of Rome einen Wechsel vom fortsetzenden dynamischen Wachstum, hin zu einem weltweiten Gleichgewichtszustand³. Die Verfahren und Methoden zur Datenanalyse sind mit den heutigen technologischen Möglichkeiten jedoch nicht vergleichbar. Globalisierung und Digitalisierung konnten nicht in dem Maße berücksichtigt werden. Dennoch zeigt der Bericht, dass sich bereits in den frühen 1970er Jahren umfassend mit der Thematik der Nachhaltigkeit auseinandergesetzt wurde.

Maßgeblich für das heutige Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung bildet der Brundtland Bericht⁴. Die Veröffentlichung von „Our Common Future“ von 1987 durch die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen gilt als Meilenstein und Anstoß für

¹ Reidel 2010, S. 96

² Grunwald/Kopfmüller 2012

³ Streich 1997

⁴ Hauff 2014, S. 6

den sogenannten „Erdgipfel“, der 3. Umweltkonferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro. Daraus folgte der Aktionsplan der Agenda 21, welcher richtungsweisende Ziele, Maßnahmen und Instrumente in den globalen Politikdiskurs brachte. Jedoch wie auch bei späteren Umweltkonferenzen und auch beim Weltgipfel „Rio20+“ sind keine Ziele, Maßnahmen oder Grenzwerte rechtsgeltend noch verbindlich.

Die Brundtland Kommission definierte die Nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung, bei der die gegenwärtigen Bedürfnisse soweit befriedigt werden können, sodass die Befriedigung zukünftiger Bedürfnisse nicht riskiert wird⁵. Diese Definition stellt auch bei heutigen Umweltkonferenzen das allgemeine Verständnis des Begriffes dar und soll auch in dieser Arbeit als gedanklicher Standpunkt dienen. Eine weitere wichtige Erkenntnis des Brundtland Berichts war die Verflechtung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Zielen um eine Nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen⁶. Dieser Gedanke lässt sich durch Modelle wie „dem magischem Dreieck“ der Nachhaltigkeit oder dem daraus weiterentwickeltem „3-Säulen-Modell“ veranschaulichen.

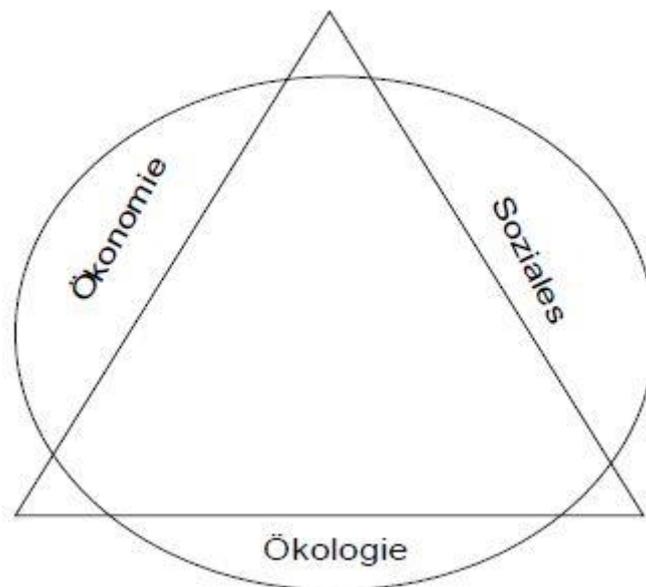


Abbildung 1: Magisches Dreieck der Nachhaltigkeit⁷

Das „Nachhaltigkeitsdreieck“ in Abbildung 1 symbolisiert dabei eine Gleichberechtigung der Aspekte⁸. Das Modell ist jedoch, durch den hohen Interpretationsspielraum, sehr unkonkret und bietet keine realisierbaren Maßnahmen an. Zudem werden die untereinander auftretenden Zielkonflikte nicht berücksichtigt. Das „Nachhaltigkeitsdreieck“ dient daher eher als Symbol oder vereinfachte Darstellung zu Überlegungen der Nachhaltigkeit.

⁵ Brundtland Commission 1987, S. 41

⁶ Hauff 2014, S. 7

⁷ Deutscher Bundestag 1998, S. 224

⁸ Kleine 2009, S. 74

Eine erweiterte Betrachtung bildet das „3-Säulen-Modell“ in Abbildung 2, bei dem die gleichberechtigten Aspekte Ökonomie, Ökologie und Soziales die tragenden Säulen der Nachhaltigen Entwicklung darstellen⁹.

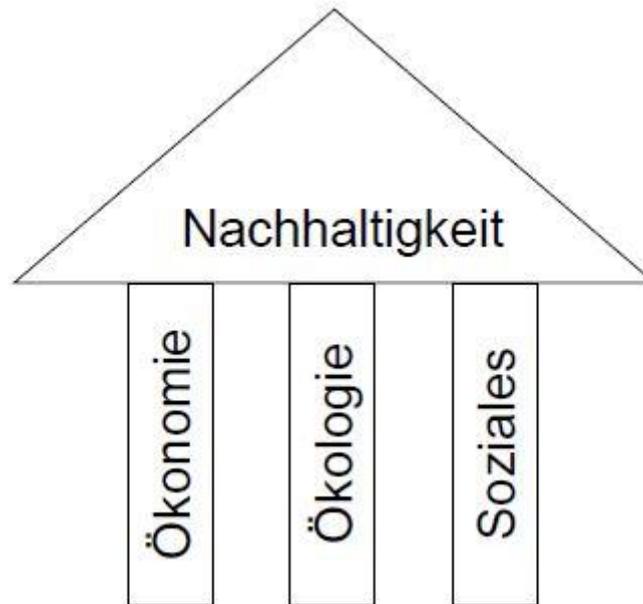


Abbildung 2: Das Säulen-Modell der Nachhaltigen Entwicklung¹⁰

Die Säulen-Konstruktion verdeutlicht dennoch keine fest definierten Austauschbeziehungen oder Abhängigkeiten zwischen den zielführenden Aspekten. Demnach kann Nachhaltigkeit auch erreicht werden, würde eine Säule wegfallen¹¹. Das „3-Säulen-Modell“ erfreut sich einer großen Beliebtheit und ist sehr häufig in Veröffentlichungen zu finden.

Zahlreiche Weiterentwicklungen wie das „Gewichtete Modell der Nachhaltigen Entwicklung“, „Das Schnittmengen-Modell“ oder „Das integrierende Nachhaltigkeitsdreieck“ zeigen deutlich die Veränderungen und den Fortschritt, den der Nachhaltigkeitsbegriff erfährt. Diesem Fortschritt ist es zu verdanken, dass heute ein öffentlicher Diskurs über das Thema auf nationaler und globaler Ebene geführt werden kann um möglicherweise eine positive Wandlung einzuleiten. Rückblickend wirkt es gleichwohl fremdartig, im zeitlichen Zusammenhang mit der Globalisierung, dass der Begriff erst vor etwa 30 Jahren tatsächlich im Verständnis und in der Politik eingegangen ist.

⁹ Ebd., S. 75

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

2.2 Unternehmerische Verantwortung

Bei der Auseinandersetzung mit nachhaltiger Entwicklung ist der Aspekt der Verantwortung untrennbar. Dies gilt in der soziokulturellen Ebene ebenfalls für jede Art der Organisation und Unternehmung. Es ergibt sich die fortwährende Kernfrage der Ökonomie. Wer trägt die Verantwortung?

Maßnahmen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen beziehen sich auf die drei Säulen Mitarbeiter, Kunden und Umwelt/Nachhaltigkeit, wobei der Umwelt Aspekt weniger dem Nachkommen gesellschaftlicher Verantwortung verstanden wird, sondern eher als Folge betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit durch Kosten- und Ressourceneffizienz¹². Demnach agieren Unternehmen in Bezug auf Umwelt und Nachhaltiger Entwicklung oft nicht aus moralischen Standpunkten heraus sondern zur Sicherung des Unternehmenserfolgs. Gesetzliche Rahmenbedingungen können den Spielraum solcher Zielvorstellungen begrenzen und korrigieren. Besonders in Krisensituationen wird deutlich das unternehmerisches Handeln einen funktionierenden Ordnungsrahmen braucht, da Fehlverhalten zu verheerenden Auswirkungen führen kann¹³. Sichtbar wurde solch ein Fehlverhalten mit gravierenden Auswirkungen bei der aus einer Immobilienkrise entstandenen Finanzkrise 2008/2009. Ziele, Instrumente und Maßnahmen solcher Ordnungsrahmen sind Elemente des Leitbegriffs Corporate Governance (CG).

Auch die Marktstrukturen selber müssen hinsichtlich der Verantwortung untersucht werden. Der Wettbewerb ist ein Effizienzmechanismus, welcher in der Sache blind ist¹⁴. Der Markt selber reagiert demnach also nicht moralisch oder ethisch, sondern ist auf Effizienz gerichtet. Umso wichtiger ist es ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung in Unternehmen, Gesellschaft und Politik zu schaffen.

Nach dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umfasst unternehmerische Verantwortung nicht nur die Befolgung verpflichtender Regelungen, sondern auch freiwillige Initiativen der Unternehmen mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen¹⁵. Jedoch ist es schwierig zu differenzieren ob die freiwilligen Vorgehen aus tatsächlicher Übernahme der Verantwortung resultieren oder zur systematischen Reputationssteigerung dienen. Häufig wird diese Mehrleistung von Unternehmen als langfristige Investition angesehen¹⁶. Ein moralischer oder ethischer Bezug ist dabei unklar.

Das Arbeitsgebiet um das Thema Verantwortung hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Bereiche die sich intensiv damit auseinandersetzen sind Corporate Social Responsibility (CSR) und Corporate Citizenship (CC).

¹² Schneider/Schmidpeter 2015, S. 90

¹³ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2009, S. 4f.

¹⁴ Rademacher 2006, S. 48

¹⁵ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2009, S. 6

¹⁶ Pommerening 2005, S. 27

Der Leitbegriff CC umfasst dabei Unternehmensinitiativen außerhalb des eigentlichen Kerngeschäfts. Durch Freiwilligenarbeit, Jugendförderung, Spenden, Stiftungen etc. soll gestaltende Mitverantwortung übernommen werden um gesellschaftliche Missstände und Probleme, in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und NGO's (Non Governmental Organization), zu beheben¹⁷. Das Konzept kann dabei als unternehmerisches Engagement über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus verstanden werden¹⁸. Wie bei vielen Konzepten der Nachhaltigen Entwicklung richten sich das Engagement und die Aktivitäten im Rahmen der CC auch an den strategischen Unternehmenszielen aus. Da CSR ein breiteres Umfeld abdeckt und auf die ganzheitlichen Unternehmenstätigkeiten Bezug nimmt, kann man CC als ein Teilgebiet der CSR einordnen, wie in Abbildung 3 dargestellt wird.

Corporate Social Responsibility, in einigen neueren Veröffentlichungen auch nur noch Corporate Responsibility, bezeichnet verantwortliches unternehmerisches Handeln, welches darauf abzielt, Handlungsspielräume im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu gestalten¹⁹. Das CSR Konzept hilft dabei die sozialen und ökologischen Konsequenzen der Unternehmensaktivitäten in einen öffentlichen Diskurs zu bringen. Eine konkrete Definition, genaue Prozesse oder beständige Instrumente sind jedoch schwer zu erschließen, da CSR als dynamischer Prozess verstanden werden kann. Je nach Interessengruppe kann sich so der Fokus einzelner Aspekte verändern. Umweltorganisationen sehen vermehrt die ökologischen Positionen im Zentrum des CSR Prozesses. Wohingegen Menschenrechtsorganisationen die sozialen Elemente in den Vordergrund stellen. Im Gegensatz zu CC werden soziale und ökologische Belange in allen Unternehmensbereichen und entlang der Wertschöpfungskette integriert²⁰. Dies bezieht, besonders durch das steigende öffentliche Interesse, auch die Zuliefererketten mit ein. Wiederholt haben große Konzerne bei öffentlichen Skandalen oder Missständen in der Vergangenheit die Verantwortung an Subunternehmer und Zulieferer abgegeben. Instrumente die im CSR System angewandt werden können sind Verhaltenskodizes (Code of Conduct) wie der UN Global Compact, Siegel (Labels) wie „Der Blaue Engel“ und Standards wie die Global Reporting Initiative²¹.

Konzepte wie CSR und CC dienen der freiwilligen Selbstverpflichtung²². Diese freiwillige Selbstverpflichtung stellt aber auch einen großen Kritikpunkt dar. Es ist nicht auszuschließen, dass Unternehmen strengere regulierende Gesetze dadurch vorbeugen wollen. Besonders kritisch zu sehen sind auch vorsätzliche Verbrauchertäuschungen wie das sogenannte „Greenwashing“. Die Grünfärberei soll Verbraucher und Politik vom grünen, ökologischen und nachhaltigen Image der Unternehmen überzeugen oder über umweltschädigende Praktiken des Kerngeschäfts hinwegtäuschen. Genutzte Instrumente sind Anzeigen, Werbung, PR-wirksame Modellprojekte, Kooperationen mit Umweltverbänden und sogar industriegesteuerte Schein-Bürgerinitiativen²³. Die langfristigen Konzernstrategien werden auch als „Deep Greenwash“ bezeichnet, bei der durch Maßnahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung ge-

¹⁷ Jonker/Stark/Tewes 2011, S. 5f.

¹⁸ Pommerening 2005, S. 5

¹⁹ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2009, S. 3

²⁰ Pommerening 2005, S. 27

²¹ Ebd., S. 15–18

²² Ebd., S. 28

²³ Müller 2007, S. 2

zielt Einfluss auf die Politik genommen werden soll um Umweltgesetze von der politischen Agenda zu drängen bzw. zu verzögern²⁴.

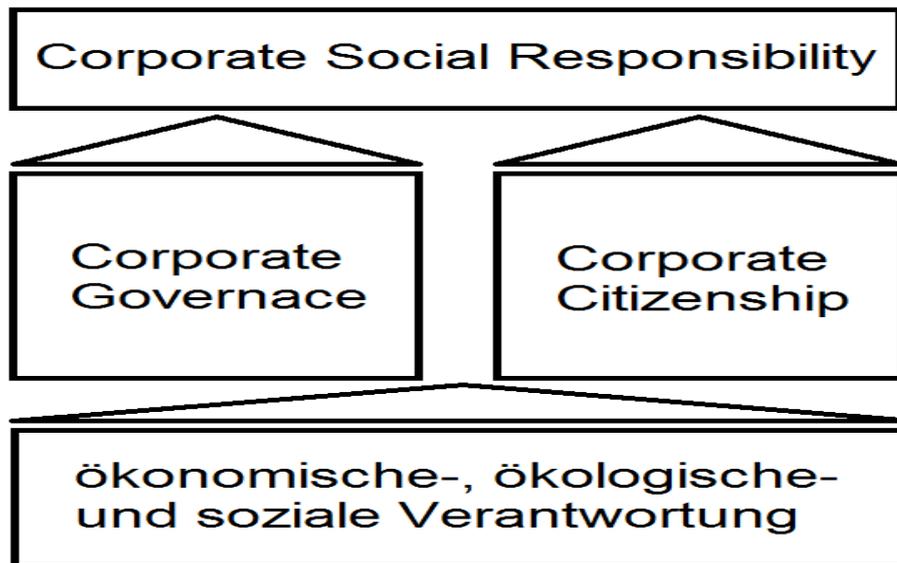


Abbildung 3: Verknüpfung CG und CC mit Corporate Social Responsibility (eigene Darstellung)

Inwiefern Unternehmen Konzepte der Nachhaltigen Entwicklung wie CC und CSR nutzen um uneigennütige Ziele zu verfolgen oder um Umsatz- und Imagesteigerungen zu erzielen ist durch die Außendarstellung oft nur schwer zu differenzieren. Dennoch können sich auch aus dem ökonomisch motivierten Antrieb positive Veränderungen des Wirtschaftsgeschehens im Hinblick auf Nachhaltigkeit ergeben. Nicht jedes nachhaltige Engagement oder Projekt sollte daher von vornherein als Greenwash gesehen werden, sondern differenziert betrachtet werden. Bedeutend für die Wahrnehmung verantwortlichen Handelns ist eine deutliche Kommunikation an die Interessensgruppen. Positive Beiträge durch CSR müssen transparent nach außen getragen werden um andere Unternehmen ebenfalls zu Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Strategie zu ermutigen²⁵. Ein Instrument zur Kommunikation sind die Nachhaltigkeitsberichte oder Umweltberichte. In Kapitel drei werden die gebräuchlichsten Nachhaltigkeitsberichterstattungen erläutert.

²⁴ Ebd., S. 3

²⁵ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2009, S. 23

2.3 Einfluss nachhaltiger Entwicklung

Durch die Globalisierung, der fortschreitenden technologischen Entwicklung sowie der Vernetzung und Kommunikation ist der Nachhaltigkeitsgedanke stark in das öffentliche Bewusstsein geraten. Verbraucher können sich durch das Internet einfach Informationen über die Tätigkeiten der Unternehmen beschaffen und bewerten. Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie sind so deutlich sichtbarer als noch vor 30 Jahren. In diesem Kapitel wird der Einfluss der Nachhaltigen Entwicklung auf die Gesellschaft, Umwelt und die Unternehmen selbst untersucht.

Aus einer Studie vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung geht hervor, dass eine hohe Umweltperformance bei großen Aktiengesellschaften, einen signifikant positiven Effekt auf die durchschnittliche monatliche Aktienrendite ausübt²⁶. Unternehmen die ökologische Nachhaltigkeit kommunizieren und auch in der Praxis umsetzen, können dadurch ihren Unternehmenswert und finanziellen Erfolg erhöhen. Die Annahmen, dass durch Investitionen in Nachhaltigkeit hohe Kosten und damit verbundener verminderter Erfolg eintreten, können widerlegt werden. Das bestätigt auch die Sustainability Value Score Studie von 2016. Demnach kann Nachhaltigkeit bis zu 13% Erklärungsanteil am Umsatz ausmachen²⁷. Jedoch versteht die Studie Nachhaltigkeit eher zu Reputationszwecken in Form eines Nachhaltigkeitsmarketings zur schnellen Freisetzung von Umsatz. Durch ökologische und soziale Maßnahmen im Rahmen des Supply Chain Management sollen Rufschädigungen und ein mögliches negatives Image vorgebeugt werden²⁸. Trotz dieser Erkenntnisse beschäftigt sich ein großer Teil der Finanzvorstände nicht mit umfassenden Nachhaltigkeitsstrategien. Eine Umfrage unter 65 Chief Financial Officers (CFOs) ergibt, dass für die Hälfte der Befragten Nachhaltigkeit keine oder nur eine geringe Rolle spielt²⁹. Aus dieser Beobachtung kann eine zu geringe Wahrnehmung der Thematik innerhalb der unterschiedlichen Unternehmensabteilungen abgeleitet werden. Im Gegensatz zu eigenen CSR-, Nachhaltigkeits-, PR- und Kommunikationsabteilungen sowie der Geschäftsleitung, sind Rechnungswesen, Controlling und Finanzierung noch kaum in das Nachhaltigkeitsmanagement involviert³⁰. Von einer moralischen und ethischen Überzeugung für Nachhaltigkeit kann dabei nicht ausgegangen werden solange Nachhaltigkeit nicht fest in das Kerngeschäft integriert wird.

Ein weiterer Grund für angewandte unternehmensinterne Nachhaltigkeit sind die Mitarbeiter. Sozial- und ökologieverantwortliche Unternehmen erreichen eine höhere Attraktivität als Arbeitgeber und können durch motivierte Mitarbeiter weitere Wettbewerbsvorteile generieren³¹. Fachkräftemangel durch demografischen Wandel ist ein Problemfeld das aktuell und in Zukunft noch stärker Unternehmen beschäftigen wird. Um hohe Fluktuationsraten zu vermeiden und Innovationskraft im Unternehmen zu halten ist ein positives Arbeitgeberimage unabdingbar.

²⁶ Ziegler/Rennings/Schröder 2002, S. 33

²⁷ Biesalski/Schöpfer 2016, S. 11

²⁸ Nacke 2015, S. 12

²⁹ Schulz/Bergius 2014, S. 36

³⁰ Schaltegger u. a. 2012, S. 30

³¹ Nacke 2015, S. 13

Als Hauptmotivation sehen Betriebe jedoch die Kosteneffizienz durch optimierte Energie- und Materialeffizienz³². Konzepte wie Green Economy und Cradle to Cradle können dazu als Vorlage zum nachhaltigen Ressourceneinsatz dienen.

Es sprechen viele Gründe für das Einbeziehen von Nachhaltigkeit in die gesamte Unternehmensstrategie. Die Geschäftsführungen haben die zunehmende Bedeutung erkannt und es findet ein ständiger Weiterentwicklungsprozess statt. Aus welchem Anreiz heraus es in der Praxis stattfindet, ist auch durch Umfragen und Studien schwer festzustellen. Wenn dadurch tatsächlich positive Veränderungen erwirkt werden, kann die Frage nach dem warum jedoch untergeordnet werden.

Neben den vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Motivationen für unternehmensinterne Nachhaltigkeitsbemühungen spielen die tatsächlichen Auswirkungen auf die Umwelt, als absolute Lebensgrundlage, eine deutlich gewichtigere Rolle. Obwohl der Begriff Nachhaltigkeit aus keinem Großunternehmen wegzudenken ist und allgegenwärtig kommuniziert wird, besteht dennoch eine Dissonanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bzw. zwischen Strategie und Umsetzung³³. Durch den inflationären Gebrauch des Nachhaltigkeitsbegriffs kann der Eindruck entstehen, dass es keine schwerwiegenden Ressourcen-, Energie- und Umweltprobleme geben dürfte. Umweltexperten und Klimaforscher warnen jedoch seit Jahrzehnten vor den bevorstehenden Zuständen.

Die von Marion King Hubbert prognostizierte „Peak Oil“ Theorie konnte zwar zu einigen Teilen widerlegt werden, dennoch wird sie von Wissenschaftlern diskutiert. Unstrittig ist jedoch die Tatsache, dass konventionelles Erdöl eine endliche Ressource ist. Ein globales Fördermaximum von Öl konnte durch neue technologische Verfahren wie der Gewinnung von unkonventionellem Erdöl aus Schiefergestein und Ölsand deutlich erhöht werden³⁴. Problematisch dabei ist jedoch die enorme Umweltbelastung und Energieaufwendung.

Auch der Klimawandel sorgt in Wirtschaft und Wissenschaft für Diskussionen. Kritiker gehen von einem marginalen Einfluss des von Menschen produzierten Kohlenstoffdioxids auf den messbaren Klimawandel aus. Die Mehrheit der Forscher ist sich jedoch einig, dass die verursachten Emissionen erhebliche Auswirkungen auf die Atmosphäre und damit verbunden auf die gesamte Umwelt haben. Die globale Mitteltemperatur stieg von 1901 bis 2011 um 0,8 Grad Celsius, wovon zwei Drittel auf den Zeitraum ab 1970 fallen³⁵. Bereits 1938 beobachtete Guy Stewart Callendar eine Zunahme der globalen Durchschnittstemperatur und brachte sie mit den ausgestoßenen Treibhausgasen in Verbindung. Laut KSI Index 2017 belegt Deutschland Platz 29 von 61 Klimarelevanten Ländern und liegt damit noch hinter Indien³⁶. Der Grund dafür ist der Kohleabbau und die damit verbundenen hohen Emissionen. Bei erneuerbaren Energien liegt die Bundesrepublik auf den vorderen Plätzen.

Eine weitere Herausforderung ist der Umgang mit der Umwelt. Rodung von Regenwäldern, Müllproduktion, Belastung von Gewässern, Artensterben, Massentierhaltung, Konsumverhal-

³² Loew/Clausen 2010, S. 17

³³ Binhack u. a. 2006, S. 6

³⁴ Baic/Clostermann 2016, S. 36

³⁵ Lehmann u. a. 2013, S. 17

³⁶ Burck/Marten/Bals 2016, S. 3

ten etc. sind Eingriffe in ein weltweit umspannendes Ökosystem. Eingriffe in Teilen dieser Systeme haben nach den elementarsten Grundsätzen der Biologie unweigerlich Auswirkungen auf andere Teile. Umweltrelevante Aufgaben der Gegenwart sind in erster Linie Problemfelder der Zukunft. Bereits jetzt deuten sich Umstände wie Wasserverknappung an, welche nachfolgende Generationen vor noch größere Herausforderungen stellt.

Dennoch kann man bereits von einer globalen Energiewende sprechen. Die Investitionen in erneuerbare Energien übersteigen erstmals die der fossilen Energieträger, aufgrund der rapide fallenden Kosten und niedrigen Zinsen³⁷. Auch der verbindliche Ausstieg aus Erdöl, Erdgas und Kohle wird von Vorreitern wie Schweden präziser formuliert als in Deutschland. Die weltweite Kohlenachfrage ist um 1,8% gesunken und befindet sich damit auf dem Stand von 2005³⁸. Damit dieser Prozess weiter vorangeht, ist es nötig die Subventionierung fossiler Brennstoffe zu stoppen und eine höhere Bepreisung von Kohlenstoffdioxid festzulegen³⁹. Einige der G20 Staaten kann man dafür als Wegbereiter sehen. Auch gewinnen Technologien immer mehr an Effizienz. Die Energieeffizienz von LED-Beleuchtung liegt bei 80% im Gegensatz zu 10% der Glühbirne bei gleichzeitig sinkenden Preisen⁴⁰.

Die Effizienzstrategie kann aber nur kurzfristig die nötige Tragweite für Nachhaltige Entwicklung sein. Lang- und mittelfristig muss über eine Konsistenz- oder Suffizienzstrategie diskutiert werden. Diese gehen von einer Vereinbarkeit von Natur und Technik mit geschlossenen Wertstoffkreisläufen bis hin zu Selbstbeschränkung und Anpassung von Verhaltensmustern⁴¹.

Um die Belastungen auf die Umwelt, den Ressourcenverbrauch fossiler Energieträger und die Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien festzustellen und eventuell zu leiten und zu steuern ist absolute Transparenz nötig. Verbraucher, Politik und Unternehmen selber benötigen glaubwürdige Soll-Ist-Vergleiche um ihre Aktivitäten anzupassen. Mit dem Oberbegriff CSR und den Nachhaltigkeitsberichten ist ein Entwicklungsprozess dorthin möglich.

³⁷ Ebd., S. 7

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Seybold o. J., S. 19f.

3. Umweltberichte als Säule der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Vor der Etablierung der modernen eigenständigen Nachhaltigkeitsberichte haben Unternehmen mehrfach in Broschüren, Flyern, Informationsveranstaltungen oder auf vereinzelt Seiten der Internetpräsenz über nichtfinanzielle Themen informiert.

Die Berichterstattung der Nachhaltigkeit unterteilt sich grob in die zwei grundlegenden Formen integrierte- oder separate Berichterstattung. Die Meinungen, welches die optimale Berichtsform ist, gehen bei Ökonomen weit auseinander. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass das separate Berichten häufiger durchgeführt wird. Diese Praxis ist jedoch nicht festgeschrieben und kann sich durch Entwicklungen oder politische Entscheidungen ändern.

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU, welche bereits 2014 vorgestellt wurde, ist am 09. März 2017 vom Deutschen Bundestag auf nationaler Ebene umgesetzt worden. Diese CSR-Berichtspflicht verpflichtet kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, die an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen eine Bilanzsumme von 20 Millionen Euro oder Umsatzerlöse von 40 Millionen Euro und zugleich die Zahl von 500 Arbeitnehmern überschreiten, Rechenschaft über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen abzulegen⁴². Mit welchen Standards oder welchen expliziten Kennzahlen veröffentlicht werden muss, ist nicht vorgeschrieben. Auch eine glaubwürdigkeitssteigernde externe Überprüfung durch Dritte ist freiwillig. Dadurch ergeben sich Spielräume für Unternehmen, die bei ernsthaftem Interesse der Gesetzgebung, bereits im Vorfeld konsequent geschlossen hätten werden müssen. Die Berichtspflicht gilt rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2017.

3.1 Integrated Reporting

Die integrierte Berichterstattung oder integrated reporting (IR) stellt eine Methode der Unternehmenskommunikation dar, welche einzelne Berichtsfelder kombiniert. Ziel ist es beispielsweise klassische Geschäftsberichte mit Kennzahlen, Daten und Informationen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu kombinieren.

Der 2010 gegründete International Integrated Reporting Council (IIRC) veröffentlicht dazu 2013 einen Framework, welcher wesentliche Grundsätze, Prinzipien und Handlungsempfehlungen enthält. Im Gegensatz zu anderen Berichtsformen ist die integrierte Berichterstattung nicht als eigenständiger Umweltbericht zu verstehen, sondern eher als umfassende Erweiterung oder Zusammenführung der Finanzberichterstattung um ausgewählte soziale und ökologische Aspekte⁴³. Ursprünglich ging der IIRC aus der von Prinz Charles angetriebenen Initiative A4S (Accounting for Sustainability) hervor und sollte eine Art Rechnungslegung für die Folgen unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft darstellen⁴⁴. Integrierte

⁴² DQS CFS GmbH Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit 2016, S. 2

⁴³ Fifka 2014, S. 9

⁴⁴ Schulz/Bergius 2014, S. 247

Berichterstattung nach heutigem Verständnis bedeutet nicht, Geschäftsberichte mit angefügtem CSR-Kapitel zu veröffentlichen sondern umfassend die Auswirkungen ökonomischer Tätigkeiten mit Umwelt- und Sozialaspekten in Zusammenhang zu bringen.

Im Vergleich zu anderen Berichterstattungen richtet sich IR in erster Linie nicht an die Gesamtheit der Stakeholder, sondern an eine kleinere Lesergruppe. Aktionäre, Investoren und Analysten gehören zu den primären Adressaten, welche durch die Berichterstattung soziale und ökologische Risiken abschätzen und finanziellen Erfolg sicherstellen wollen⁴⁵.

Das Framework des IIRC unterteilt sich in sieben wesentlichen Leitlinien und acht Inhaltselementen⁴⁶.

Leitlinien/ Prinzipien der Berichterstattung:

- Strategischer Fokus und Zukunftsorientierung
- Verknüpfung von Informationen
- Einbeziehung von Stakeholdern
- Grundsatz der Wesentlichkeit
- Prägnanz
- Vollständigkeit und Verlässlichkeit
- Konsistenz und Vergleichbarkeit

Mit den Leitlinien soll den Unternehmen eine Anwendungsanleitung an die Hand gegeben werden um die wesentlichen Berichtsinhalte identifizieren und analysieren zu können. Bei den Prinzipien sind Gemeinsamkeiten mit anderen Berichtsstandards beobachtbar, da die Institutionen oft miteinander arbeiten und sich bezüglich der Konnektivität abstimmen.

Inhaltselemente:

- Überblick über die Organisation und dem externen Umfeld
- Unternehmensleitung
- Geschäftsmodell
- Risiken und Chancen
- Strategie und Ressourcenverteilung
- Unternehmensleistung
- Zukunftsausblick
- Wesentlichkeitsanalyse und Präsentationsform
- Generelle Methoden der Berichterstattung

⁴⁵ Fifka 2014, S. 9

⁴⁶ International Integrated Reporting Council 2013, S. 34f.

Auffällig ist, dass die Inhaltselemente des IIRC Frameworks keine expliziten Kennzahlen verlangen. Es finden sich beispielsweise keine Angaben zum Gesamtausstoß von Kohlendioxid oder Abfallgesamtwicht. Es werden Kategorien definiert und darauf hingewiesen welche Inhalte dort einfließen könnten. Ein genauer KPI (Key Performance Indicator) wird von dem berichtenden Unternehmen bestimmt. Einige Experten bemängeln die Standards hinsichtlich der Leitlinien und Inhaltselemente als nicht umsetzbar aufgrund fehlender Konkretisierungen⁴⁷.

Eine Umfrage aus dem Jahr 2012 zeigt, dass nur 27% der Unternehmen an die vollständige Ablösung der eigenständigen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte aufgrund der Integrierten Berichterstattung glaubt. 33% vermuten IR wird sich als Dritte Alternative etablieren⁴⁸. Dennoch überwiegt auch im Berichtsjahr 2015 die getrennte Berichterstattung⁴⁹.

3.2 Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) vom Rat für nachhaltige Entwicklung ist ein Vergleichsrahmen für Nachhaltigkeitsmanagement um die Leistungen von Unternehmen transparent und vergleichbar zu machen⁵⁰.

Der Berichtsrahmen umfasst die vier Gebiete Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft. Jedem dieser Gebiete sind Kriterien aus den 20 DNK-Kriterien zugewiesen. Für die Abdeckung ökologischer Faktoren sind die Kriterien Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, Ressourcenmanagement und klimarelevante Emissionen zugeteilt⁵¹.

Kleine und mittlere Unternehmen nutzen den eigenständigen Berichtsrahmen aufgrund des geringen Umfangs und der einfachen Anwendbarkeit. Laut DNK beanspruchen 206 Unternehmen in Deutschland (2017) den Berichtsrahmen. Außerhalb der Bundesrepublik genießt der DNK keine Anerkennung.

Der DNK basiert in Teilen auf dem Global Reporting Initiative Standard und wird daher sehr oft in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Die Entsprechenserklärung stellt den eigenständigen Bericht nach DNK dar. Er setzt sich aus Fließtext und Leistungsindikatoren zusammen. Das grundlegende Prinzip „comply or explain“ der Entsprechenserklärung verpflichtet Unternehmen, bei Auslassungen von Informationen, zu erklären warum diese Daten nicht erhoben wurden⁵². Mit der von EU und Bundesregierung beschlossenen CSR-Berichtspflicht ist der DNK kompatibel⁵³. Unternehmen in Deutschland können einzig mit dem Nachhaltigkeitskodex den gesetzlichen Forderungen nachkommen.

⁴⁷ Schulz/Bergius 2014, S. 240

⁴⁸ Braun/Klein/Poppe 2012, S. 2

⁴⁹ Klein/Kleinsorge Tim 2016, S. 4

⁵⁰ Rat für nachhaltige Entwicklung 2016, S. 7

⁵¹ Ebd., S. 13

⁵² Ebd., S. 16

⁵³ DQS CFS GmbH Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit 2016, S. 8

3.3 UN Global Compact

Der UN Global Compact (UNGC) stellt keinen Berichtsrahmen im eigentlichen Sinne dar. Vielmehr ist als Austausch und Dialogplattform zu verstehen.

Der 1999 von Kofi Annan eingeleitete weltweite Pakt zwischen der UNO und teilnehmenden Organisationen, verpflichtet sich zur Durchführung und Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die Ziele werden in den folgenden 10 Prinzipien des UN Global Compact in vier Gruppen verdeutlicht⁵⁴.

Menschenrechte:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten
2. Und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen:

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
4. die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
5. die Abschaffung der Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz:

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung:

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Ähnlich wie bei dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, werden die Inhalte des UNGC in der Praxis sehr oft in eigenständige Nachhaltigkeitsberichte integriert. Der Global Compact empfiehlt dazu die Leitlinien der Global Reporting Initiative zu nutzen. Verpflichtend ist die Nutzung aber nicht. Es kann ein eigenständiger Fortschrittsbericht zur Kommunikation erstellt werden. Dieser Communications On Progress (COP) wird jährlich veröffentlicht. Seit 2013 unterscheidet der Global Compact die Teilnehmer in „GC active“ und „GC advanced“ um

⁵⁴ United Nations Global Compact 2014, S. 11

einen größeren Anreiz für Engagement zu setzen. Inaktive Mitglieder werden nach mehrmaligen Berichtsaufforderungen gänzlich ausgeschlossen. Damit reagiert der UNGC auf Kritik seitens des öffentlichen Interesses, Mitglieder würden bei Nichteinhaltung kaum sanktioniert. Auch der Vorwurf, dass einige Unternehmen die Mitgliedschaft für Greenwashing ausnutzen, ist häufig Gegenstand dieser Kritik.

Der UN Global Compact ist kein CSR-Berichtsstandard. Ziel ist es, Unternehmen auf freiwilliger Basis zu einem Umdenken und Anpassen ihrer Strategie zu bewegen. Nachhaltiges Wirtschaften soll durch Dialog und Austausch ganzheitlich integriert werden.

3.4 Global Reporting Initiative

Die Global Reporting Initiative (GRI) wurde 1997 in Boston von CERES (Coalition for Environmentally Responsible Economics) gegründet und versteht sich als Netzwerk aus Unternehmen und Nicht-Regierungs-Organisationen mit dem Ziel ein nachhaltiges und transparentes Verfahren zur Berichterstattung zu entwickeln. Die noch aktuellen G4 Leitlinien gelten als bislang einziges international anerkanntes und branchenübergreifendes Referenzmodell zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten⁵⁵.

Im Jahr 2000 startete die erste Leitlinie als vergleichbares internationales Rahmenwerk und wurde stetig weiterentwickelt. Ab 2006 fand die G3 und später mit den Ergänzungen G3.1 Anwendung. Die 2014 vorgestellten Prinzipien G4 werden auch aktuell noch in der Praxis eingesetzt. Ab Juni 2018 gelten dann jedoch die neuen Leitlinien mit dem Namen „GRI Sustainability Standards“. Wesentliche Unterschiede zu den G4 sind dabei jedoch nicht festzustellen. Die Änderungen betreffen größtenteils den strukturellen Aufbau anhand eines modularen Baukastenprinzips zur benutzerfreundlicheren Anwendung für die Berichtersteller. Die in dieser Arbeit zugrunde liegende Analyse der Nachhaltigkeitsberichte, bezieht sich aufgrund der hohen Praxisanwendung auf die G4 Leitlinien.

Die Global Reporting Initiative hat sich als Marktführer in der Bereitstellung von Report-Regelwerken in über 90 Ländern entwickelt. Bereits 93% der 250 größten Unternehmen berichten nach GRI⁵⁶.

Berichterstattungsgrundsätze

Die GRI formuliert im Leitfaden zur Berichterstellung genau definierte Grundsätze die bei Anfertigung von Nachhaltigkeitsberichten eingehalten werden sollen um eine möglichst hohe Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Diese Grundsätze unterscheiden sich dabei in Grundsätze zur Bestimmung der Berichtsinhalte und Grundsätze zur Bestimmung der Berichtsqualität. Dies ist in Abbildung 4 veranschaulicht.

⁵⁵ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2009, S. 10

⁵⁶ Global Reporting Initiative 2016



Abbildung 4: Berichterstattungsgrundsätze der GRI (eigene Darstellung)

Einbeziehung von Stakeholdern, Nachhaltigkeitskontext, Wesentlichkeit sowie Vollständigkeit sind die elementaren Grundsätze zur Bestimmung der Berichtsinhalte.

Bei der Einbeziehung von Stakeholdern soll das Unternehmen sich bewusst werden, wer ihre Interessensgruppen sind und inwieweit auf deren Erwartungen eingegangen wird⁵⁷. In der Regel sind die Stakeholder auch die Anspruchsgruppen, welche ein Interesse an der Berichterstattung und der Unternehmenskommunikation nach außen haben.

Der Nachhaltigkeitskontext soll die Unternehmensaktivitäten und Leistung in Zusammenhang mit Nachhaltigkeit bringen⁵⁸. Das Unternehmen soll dabei identifizieren in welchem Ausmaß positive oder negative Entwicklungen stattfinden und wie diese in der Zukunft behandelt werden sollen. Es reicht demnach nicht einzelne Projekte hervorzustellen um ein umweltschädliches Kerngeschäft zu überdecken.

Bei dem Grundsatz der Wesentlichkeit sollen die tatsächlichen signifikanten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmen wiedergegeben werden⁵⁹. Ziel ist es die relevanten Themen für den Nachhaltigkeitsbericht zu ermitteln und mit den Interessen der Stakeholder abzugleichen um Unmengen an nutzlosen Informationen für den Leser zu vermeiden. Die Seitenanzahl von Nachhaltigkeitsberichten ist jedoch über die letzten 5 Jahre beobachtbar steigend.

Der Grundsatz der Vollständigkeit stellt das Gegenstück zur Wesentlichkeit dar. Alle relevanten Informationen müssen uneingeschränkt Auskunft über wirtschaftliche, ökologische und soziale Aktivitäten im angegebenen Zeitrahmen geben.⁶⁰ Ebenfalls zur Vollständigkeit gehören Informationen über negative Entwicklungen oder Defizite wie Ressourcenknappheit.

Der Prozess der Ermittlung von Berichtsinhalten ist in Abbildung 5 veranschaulicht.

⁵⁷ GRI Global Reporting Initiative, G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2015, S. 16

⁵⁸ Ebd., S. 17

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

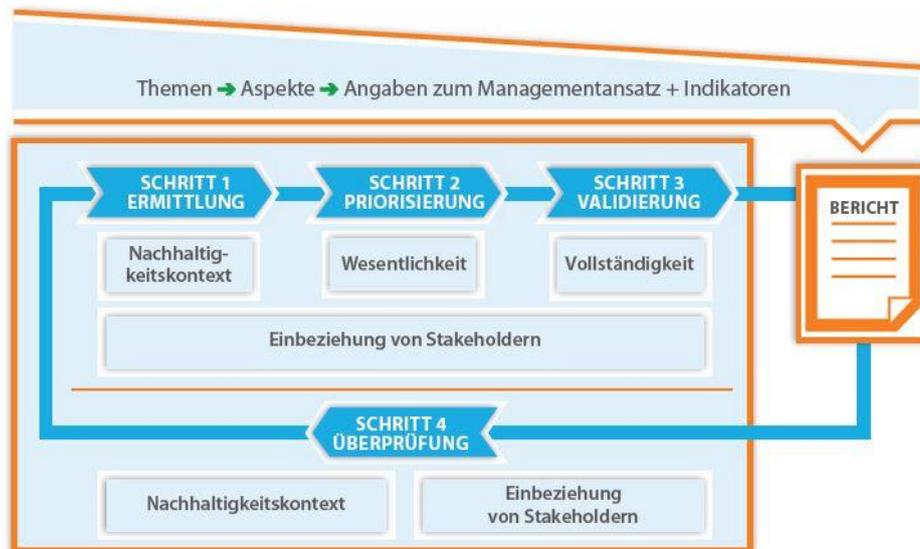


Abbildung 5: Ermittlung der Berichtsinhalte⁶¹

Im Gegensatz zu den Berichtsinhalten ist die Berichtsqualität als Leser deutlich schwerer zu beurteilen. Die Inhalte können mit anderen Berichten verglichen werden. Deutliche Fehler oder Auslassungen werden schnell identifiziert. Die Qualität ist als Leser nicht sofort zu erfassen. Aus diesem Grund formuliert die GRI Grundsätze zur Bestimmung der Berichtsqualität. Diese Grundsätze dienen der Schaffung von Transparenz um Qualität sicherzustellen und den Stakeholdern so eine fundierte Beurteilung zu ermöglichen⁶².

Als Berichtsqualitätsgrundsätze formuliert die GRI Ausgewogenheit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Aktualität, Klarheit sowie Verlässlichkeit.

Der Grundsatz der Ausgewogenheit stellt ebenfalls klar, dass sowohl positive als auch negative Aspekte in den Bericht einfließen sollten. Auch ist davon abzusehen Informationen aus Unternehmenssicht zu interpretieren sondern diese klar dazulegen⁶³.

Die Vergleichbarkeit gewährleistet dem Leser eine Leistungsbeurteilung über frühere Leistungen, Zielvorgaben und anderen Unternehmen⁶⁴. Um Vergleichbarkeit zu erreichen sollten die Methoden zur Berechnung von Kennzahlen, das Layout und Einheiten von Kennzahlen im zeitlichen Verlauf beibehalten werden.

Genauigkeit ist nach GRI gegeben wenn Informationen im Bericht so genau und detailliert sind, dass Stakeholder die Leistung der Organisation bewerten können⁶⁵. Techniken, Messmethoden und Schätzungen, müssen plausibel und nachvollziehbar erläutert werden. Bei vorausgehenden Annahmen für Schätzungen muss angegeben werden worauf diese sich stützen und wo sie zu finden sind.

⁶¹ GRI Global Reporting Initiative, G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2015, S. 32

⁶² GRI Global Reporting Initiative, G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2015, S. 17

⁶³ Ebd.

⁶⁴ GRI Global Reporting Initiative, G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2015, S. 14

⁶⁵ Ebd., S. 15

Damit der Leser rechtzeitig fundierte Entscheidungen treffen kann, ist Aktualität notwendig. Die Informationen müssen regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht werden. Die Nützlichkeit der Informationen ist abhängig von der Geschwindigkeit der Informationsbereitstellung⁶⁶. Auch ein festgelegter zeitlicher Rahmen für die Veröffentlichung des Berichts, trägt zur Aktualität bei. In der Praxis veröffentlichen Unternehmen, aufgrund fehlender rechtlicher Vorschriften, zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten.

Um Klarheit in den Nachhaltigkeitsbericht zu bringen müssen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die für alle Interessensgruppen leicht verständlich und nachvollziehbar sind⁶⁷. Unter anderem sollten Fachausdrücke und branchenspezifische Sprache vermieden werden. Inhaltsverzeichnisse oder Links können dem Leser Überblick über die gesuchten Informationen ermöglichen. Ein wesentliches Instrument der Klarheit, stellt der GRI Content Index dar.

Der Grundsatz der Verlässlichkeit besagt, dass Berichte so angefertigt werden sollten, dass eine externe Prüfung die Richtigkeit der Angaben bestätigen würde⁶⁸. Viele Unternehmen nutzen diese Möglichkeit der externen Prüfung, auch mit zusätzlichem finanziellem Aufwand um ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen.

Die hier zusammengefassten Prinzipien und Grundsätze für den Berichtsinhalt und die Berichtsqualität sind jedoch als Vorschläge der GRI zu verstehen. Besonders in diesen Kernelementen der Berichtserstellung, ergeben sich durch teilweise austauschbare Formulierungen, enorme Interpretationsspielräume für die berichtenden Organisationen. Verpflichtungen oder rechtliche Konsequenzen der Einhaltung gibt es nicht. Durch die breite internationale Anerkennung der GRI Standards, dem Konkurrenzkampf zwischen den Unternehmen und einem starken Wachstum des öffentlichen Interesses am Thema Nachhaltigkeit ergeben sich dennoch positive Vorbilder der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Eine umfassende internationale rechtliche Regelung sollte dennoch als Ziel angestrebt werden.

Struktur und Aufbau

Der Nachhaltigkeitsbericht besteht grob unterteilt aus allgemeinen Standardangaben, spezifischen Standardangaben und einem GRI Content Index.

Wenn Unternehmen Berichte nach den Leitlinien der GRI anfertigen, muss das im Bericht mit der Klausel „in Übereinstimmung“ erfolgen. Danach kann gewählt werden wie umfangreich berichtet werden möchte. Dazu wird, wie in Abbildung 6 veranschaulicht, in den Optionen zwischen „Kern“ und „Umfassend“ entschieden⁶⁹. Die Wahl dieser Optionen ist vollkommen unabhängig von Größe, Branche oder Standort der Organisation. Es ist auch möglich Nachhaltigkeitsberichte in Anlehnung an die GRI Leitlinien anzufertigen ohne jedoch alle Kriterien und Informationen zu erfüllen. Dies muss jedoch explizit im Bericht gekennzeichnet werden.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd., S. 16

⁶⁸ GRI Global Reporting Initiative, G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 2015, S. 18

⁶⁹ Ebd., S. 11

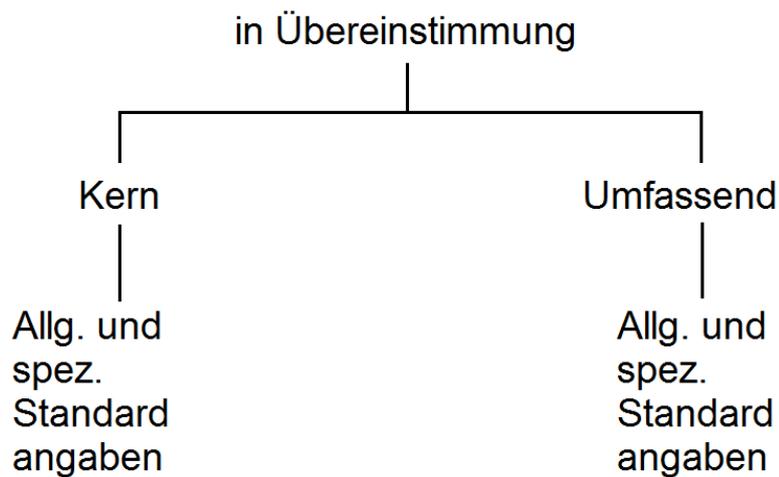


Abbildung 6: Berichterstellungsoptionen (eigene Darstellung)

Die allgemeinen Standardangaben beschreiben die wichtigsten Daten und Informationen zum Unternehmen, die Nachhaltigkeitsvision und Ziele, Überblick über das Produktportfolio, Standorte, eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse etc. Sie ordnen sich dabei in die folgenden sieben Gruppen⁷⁰.

- Strategie und Analyse
- Organisationsprofil
- Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen
- Berichtsprofil
- Unternehmensführung
- Ethik und Integrität
- Branchenbezogene allgemeine Standardangaben

Die Indikatoren reichen dabei von G4-1 bis G4-58. Insgesamt werden die allgemeinen Standardangaben also mit 58 Indikatoren beschrieben.

Für die Analyse der ökologischen Faktoren in Umweltberichten, sind jedoch die spezifischen Standardangaben bedeutend. Die Indikatoren teilen sich dabei in die Obergruppen Managementansatz (DMA), Wirtschaftlich, Ökologisch und Gesellschaftlich. Die Gruppe Gesellschaftlich unterteilt sich noch in Arbeitspraktiken, Menschenrechte, Gesellschaft und Produktverantwortung⁷¹.

⁷⁰ Ebd., S. 20

⁷¹ Ebd., S. 43

Tabelle 1: Indikatoren der spezifischen Standardangaben⁷² (eigene Darstellung)

| Aspekte | Indikatoren | Anzahl Indikatoren |
|-------------------------|--------------------|---------------------------|
| DMA | G4-DMA | 1 |
| Wirtschaftlich | G4-EC1 bis G4-EC9 | 9 |
| Ökologisch | G4-EN1 bis G4-EN34 | 34 |
| Gesellschaftlich | | 48 |
| Arbeitspraktiken | G4-LA1 bis G4-LA16 | |
| Menschenrechte | G4-HR1 bis G4-HR12 | |
| Gesellschaft | G4-SO1 bis G4-SO11 | |
| Produktverantwortung | G4-PR1 bis G4-PR9 | |
| Insgesamt | | 92 |

Mit 92 Indikatoren stellen die spezifischen Standardangaben den Hauptteil eines GRI Berichts dar. In den G3 Richtlinien wurden 30 ökologische und 40 gesellschaftliche Indikatoren formuliert⁷³. Die aktuelle G4 Leitlinie verfasst, wie in Tabelle 1 dargestellt, 34 ökologische und 48 gesellschaftliche Indikatoren. Dies zeigt eine leichte Weiterverschiebung des Fokus von den ökologischen hin zu den gesellschaftlichen Aspekten.

Eine weitere formale Struktur des Berichts ist der GRI Content Index. Er dient als erweitertes Inhaltsverzeichnis und gibt den Stakeholdern Informationen wo gesuchte Indikatoren im Bericht zu finden sind. Das ermöglicht Lesern ein zielgerichtetes Finden der gesuchten Informationen ohne die oft sehr umfangreichen Nachhaltigkeitsberichte vollständig zu lesen. Aus einer Kurzstudie von 2015 geht eine durchschnittliche Seitenanzahl von über 200 Seiten in der Automobilbranche und knapp 150 Seiten in den Branchen Finanzen und Bergbau hervor⁷⁴. Zudem gibt der Content Index einschlägige Erläuterungen zu den Indikatoren und Hinweise auf mögliche externe Prüfungen.

Externe Prüfungen können durch Wirtschaftsprüfer und entsprechenden Organisation durchgeführt werden lassen. Dadurch soll die Glaubwürdigkeit der Berichte erhöht werden.

⁷² Ebd., S. 22f.

⁷³ GRI Global Reporting Initiative 2011, 64-143

⁷⁴ Klein/Kleinsorge Tim 2016, S. 5

4. Komparative Analyse der ökologischen Faktoren in Umweltberichten

In Kapitel 4 werden die unterschiedlichen Berichtsformate anhand der ökologischen Faktoren verglichen. Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Berichtsformate Global Reporting Initiative, Integrated Reporting, UN Global Compact und Deutscher Nachhaltigkeitskodex festgestellt. Es soll identifiziert werden in welcher Qualität und Quantität sich sie Berichtsformate unterscheiden.

4.1 Untersuchungsmethodik

4.1.1 Auswahl der untersuchten Berichtsstandards

Das Berichtsformat der Global Reporting Initiative wird für die Untersuchung herangezogen da dieses als „Goldstandard“ der Nachhaltigkeitsberichterstattung gesehen werden kann. Die Bedeutung der GRI nimmt weiter zu. Aus der IÖW Studie 2016 geht hervor, dass 86% der 2015 untersuchten Großunternehmen nach den GRI Leitfaden berichten⁷⁵. Die hohe Nutzung resultiert aus den benutzerfreundlichen Guidelines für Unternehmen, einer hohen Transparenz für den Leser und einer allgemeinen Akzeptanz der GRI bei allen Stakeholdern. Mit der CSR Berichtspflicht der Europäischen Union könnte sich die GRI ab 2017 weiter als Marktführer absetzen. Ob dieser Ruf der Qualität gerecht wird, soll die Untersuchung zeigen.

Im Gegensatz dazu kann beobachtet werden, dass viele Unternehmen sich scheuen die Integrierte Berichterstattung durchzuführen⁷⁶. Besonders in Deutschland ist der Anteil sehr gering. Dennoch stellt das Konzept IR eine interessante Alternative zu den klassischen separaten Nachhaltigkeitsberichten dar. Durch Optimierung der Durchführungs- und Anwendungskonzepte kann eine umfassende Implementierung der Nachhaltigkeitsthemen in das Kerngeschäft erreicht werden. Inwieweit die Integrierte Berichterstattung bei den ökologischen Faktoren Abstriche macht, soll der Vergleich zeigen.

Der international sehr bekannte UN Global Compact mit seinen zehn Prinzipien zum nachhaltigen wirtschaften ruft Unternehmen dazu auf, freiwillig ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an diesen Nachhaltigkeitsthemen auszurichten⁷⁷. Zudem versteht er sich als Lern- und Dialogplattform für Verhaltenskodizes, Austauschformate und einem Berichtsformat⁷⁸. Durch die Zusammenarbeit mit der GRI werden die Inhalte oft in die GRI Standards integriert. Der UNGC stellt keinen Berichtsstandard wie die GRI dar, dennoch bietet er das Berichtsformat COP an, um die zehn Nachhaltigkeitsprinzipien zu kommunizieren. Daher soll geprüft werden wie ausführlich der eigenständige COP-Bericht sich mit den ökologischen Aspekten auseinandersetzt.

⁷⁵ Hoffmann u. a. 2016, S. 13

⁷⁶ Klein/Kleinsorge Tim 2016, S. 4

⁷⁷ Deutsches Global Compact Netzwerk 2016, S. 4

⁷⁸ Ebd.

Dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex mit den 20 Kriterien zu den vier Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft kommt international nur eine geringe Bedeutung zu. In Deutschland wird der Berichtsstandard jedoch auch von der Bundesregierung unterstützt. Die etwas über 200 Unternehmen in der Bundesrepublik nutzen die eigenständige DNK-Entsprechenserklärung als Berichtsformat oder kombinieren die DNK-Kriterien mit den G4 Leitlinien. Die Untersuchung soll zeigen wie differenziert der selbstständige DNK-Bericht im Vergleich ist.

4.1.2 Auswahl der Vergleichskriterien

In Tabelle 2 werden die Berichtsformate G4 Global Reporting Initiative, Entsprechenserklärung Deutscher Nachhaltigkeitskodex, International Integrated Reporting Council Framework und Communication on Progress des UN Global Compact nach ausgewählten Kriterien miteinander verglichen.

Zu den Kriterien werden unter anderem die Gründungsjahre der jeweiligen Institutionen herangezogen um die Zeit ihres Bestehens am Markt und die Etablierung in Verbindung zu bringen. Auch nach der Form eines separaten oder integrierten Berichts wird unterschieden. Die Etablierung drückt sich in den Anwenderzahlen aus. Dabei werden alle Organisationen, inklusive Unternehmen, weltweit in Betracht gezogen.

Ein weiterer Vergleichspunkt ist der Inhalt bezogen auf die thematischen Schwerpunkte der entsprechenden Berichtsstandards. Die Eignung bezieht sich auf die Verwendbarkeit der Leitlinien bezogen auf die Unternehmensgröße. Umfangsoption soll verdeutlichen ob die Organisationen eine Wahlmöglichkeit bezüglich des Berichterstattungsumfangs haben.

Weitere Vergleichskriterien sind die Anwendbarkeit und das Verständnis. Dabei betrachtet die Anwendbarkeit die Komplexität bei der Implementierung für Unternehmen. Ein schnelles Auffinden relevanter Informationen durch die Stakeholder wird hingegen durch den Punkt Verständnis beschrieben. Darauf folgt die Unterscheidung nach einem festen Indikatorenset, inwieweit die Leitlinien verbindliche Kennzahlen verlangen.

Außerdem wird geprüft welche Standards die CSR-Berichtspflicht der EU-Richtlinie 2014/95/EU erfüllen und gesetzeskonform angewendet werden dürfen. Neben der gesetzlichen Kontrolle wird auch eine externe Prüfung durch Wirtschaftsprüfer verglichen.

Im vorletzten Kriterium wird der aus den Leitfäden hervorgehende Interpretationsspielraum für Unternehmen bei der Durchführung eingeschätzt. Zum Abschluss erfolgt eine Unterscheidung hinsichtlich der Veröffentlichungszeiträume der unterschiedlichen Berichtsformen.

4.1.3 Vergleich der ökologischen Indikatoren

In Tabelle 3 werden die unterschiedlichen Berichtsformen hinsichtlich ihrer Übereinstimmungen gegenübergestellt.

Dabei werden die 34 spezifischen Standardangaben aus dem Bereich Ökologie der G4 als Maßstab herangezogen. Die 34 Kriterien werden untereinander gelistet um mögliche Übereinstimmungen mit anderen Berichtsstandards anhand ihrer Umsetzungsanleitungen zu veranschaulichen. Die thematischen Indikatoren des Deutschen Nachhaltigkeitskodex umfassen 20 durchnummerierte Kriterien. Der UN Global Compact beinhaltet zehn Prinzipien die an den GRI Indikatoren abgeglichen werden.

Abschließend werden in Tabelle 4 die Übereinstimmungen in Anzahl und Prozent an den GRI Indikatoren dargestellt.

4.2 Untersuchungsergebnis

Das Bestehen der GRI Standards seit 1997 spiegelt sich in den Anwenderzahlen wider. Über 5.000 Organisationen haben im Jahr 2015 Nachhaltigkeitsberichte nach den Standards angefertigt⁷⁹. Nur der UNGC kann mit über 9.000 Anwendern seit Einführung 2011 übertreffen⁸⁰. Aufgrund der geringen internationalen Tragweite kommt der DNK seit der Gründung 2011 auf 206 Unternehmen im Jahr 2017⁸¹. Für die integrierte Berichterstattung nach dem 2011 gegründeten IIRC konnten sich keine glaubhaften Anwenderzahlen ermitteln lassen. Aus der Akzente Studie von 2016 geht jedoch hervor, dass etwa 24% der Unternehmen weltweit integrierte Berichte verfassen⁸².

Neben den G4 der GRI, ermöglicht auch der DNK mit seinen Entsprechenserklärungen und der UNGC mit seinem Communication on Progress einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht in separater Form. DNK sowie UNGC bieten jedoch die Möglichkeit die Berichterstattung in die Form der GRI zu integrieren.

Inhaltlich korrelieren die Berichtsformen in den Bereichen ökologisch und sozial mit unterschiedlich starken oder schwachen Ausprägungen. Die GRI haben eine relativ ausgewogene Anzahl Kriterien zu den ökologischen-, ökonomischen-, sozialen- und Unternehmensaspekten. Der UNGC ist insgesamt etwas mehr auf den sozialen Aspekt konzentriert. Menschenrechte und Arbeitsnormen stehen besonders im Vordergrund. Die integrierte Berichterstattung sieht ökonomische Leistungen im Fokus wobei ökonomische Aspekte deutlich geringer in den Leitlinien zu finden sind. Der DNK formuliert seine 20 Kriterien in den Bereichen Ökologie und soziales annähernd ausgeglichen. Etwas geringer ausgeprägt fallen Kriterien zu Ökonomie und Organisation.

⁷⁹ Lexikon der Nachhaltigkeit 2017

⁸⁰ UN Global Compact 2017

⁸¹ Deutscher Nachhaltigkeitskodex 2017

⁸² Klein/Kleinsorge Tim 2016, S. 4

Die Prüfung nach der Eignung ergibt, dass die GRI vorrangig für Großunternehmen und zunehmend auch für KMU geeignet sind⁸³. Der DNK wird von KMU in Deutschland benutzt aufgrund der überschaubaren Komplexität und des geringeren Zeitaufwands. Unter den Mitgliedern finden sich jedoch auch Großunternehmen. Das IR wird vorrangig von den großen internationalen Konzernmüttern angewendet und in den ausführlichen Geschäftsberichten integriert. Der UNGC stellt ähnlich wie die GRI für alle Unternehmensgrößen einen Berichtsrahmen.

GRI und UNGC bieten Optionen zum Umfang der Berichterstattung. Durch die Wahlmöglichkeit zwischen „Core“ und „Comprehensive“ der GRI können Unternehmen eine unterschiedliche Ausführlichkeit des Berichtens wählen. Der UNGC unterteilt diese Möglichkeit in „GC Active“ und „GC Advanced“. Zudem bietet er durch die „Learner Platform“ die Möglichkeit Erstberichte innerhalb einer Frist weiter zu bearbeiten um den Status „GC Active“ zu erreichen. Das IR bietet keine Möglichkeit der Wahl, da der IIRC Framework keine genauen Vorgaben macht. Der Umfang und die Ausführlichkeit sollen von den Unternehmen selbst bestimmt werden. Berichte nach IR müssen lediglich mit „In Accordance with“ gekennzeichnet sein. Der DNK bietet ebenfalls keine Optionen zur Wahl an. Es besteht die Möglichkeit zwischen „Comply“ oder „Explain“ zu wählen, um zu verdeutlichen ob über ein Kriterium berichtet wurde und falls nicht die Auslassung zu begründen.

Im Vergleich der Anwendbarkeit setzt sich die GRI deutlich von den anderen Standards ab. Mit den Leitlinien und der Umsetzungsanleitung der Global Reporting Initiative in vielen verschiedenen Sprachen lässt sich die Durchführung komfortabel gestalten und stellt eine klare Schritt-für-Schritt-Anleitung mit direkten Indikatoren und Kennzahlen dar. Das ermöglicht auch den geringsten Interpretationsspielraum für Unternehmen. Die sehr gute Anwendbarkeit spiegelt sich auch in einem guten Verständnis für den Leser wider. Durch den GRI Content Index und der durchdachten Struktur kann der Adressat schnell die für ihn relevanten Informationen erfassen. Der eigenständige DNK-Bericht bietet ebenfalls eine gute Anwendbarkeit und ein sehr gutes Verständnis aufgrund seiner geringen Komplexität und der damit verbundenen Übersichtlichkeit. Der Interpretationsspielraum für die 20 DNK-Kriterien ist aufgrund der Verknüpfungen mit den GRI-Indikatoren ebenfalls geringer. Der UNGC-Bericht COP verfügt über eine ähnliche gute Handhabung und Lesbarkeit. Anhand der etwas allgemein formulierten 10 Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens können sich Interpretationsspielräume ergeben. Die im Vergleich geringste Anwendbarkeit bietet der IIRC Framework. Es werden die fundamentalen Konzepte und die zugrundeliegende Berichtsprinzipien vergleichsweise ausführlich erklärt, jedoch mangelt es an konkreten Inhaltselementen und festen Indikatorensets. Dadurch ergibt sich ein enormer Interpretationsspielraum für wesentliche Informationen. Das Verständnis richtet sich nach den primären Adressaten. Integrierte Berichte werden häufiger von Analysten und Investoren gelesen, bezüglich des ökonomischen Aspekts. Der interessierten Öffentlichkeit könnten die Geschäftsberichte zu umfangreich sein.

Alle vier Berichtsformen sind kompatibel mit der CSR-Berichtspflicht. Die EU-Richtlinie 2014/95/EU sieht keine festgeschriebenen Berichtformen vor sondern verlangt vielmehr eine

⁸³ Hoffmann u. a. 2016, S. 9

Wesentlichkeitsanalyse der Unternehmen. Nach dem Gesetzesentwurf können Unternehmen auch berichten ohne eines der gängigen Rahmenwerke zu nutzen⁸⁴.

Auch eine externe Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist bei allen vier Berichtsformen möglich. Eine Veröffentlichung aller Berichtsformate erfolgt im jährlichen Turnus. Ausgenommen ist der Deutsche Nachhaltigkeitskodex. Dieser wird im Abstand von zwei Jahren veröffentlicht. Der Vergleich der Berichtsformate ist in der folgenden Tabelle 2 veranschaulicht.

Tabelle 2: Vergleich der Berichtsformate

| Kriterien | GRI | DNK | IR | UN GC |
|--|--|--|--|--|
| Gründung | 1997 | 2011 | 2011 | 1999 |
| Form | Separat | Separat | Integriert | Separat |
| Inhalte | Organisation, Management, Ökonomie, Ökologie, Soziales, Branchenspezifisches | Strategie, Prozessmanagement, Umwelt, Gesellschaft | Organisation, Management, Strategie, Leistung, Ausblick, Risiken, Ressourcen | Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt, Korruption |
| Anwenderzahlen | Über 5.000 (2015) ⁸⁵ | 206 (2017) ⁸⁶ | Keine Angaben | Über 9.000 (2017) ⁸⁷ |
| Eignung | Vorrangig Großunternehmen, auch für KMU | Vorrangig KMU, auch für Großunternehmen | Vorrangig Großunternehmen | Vorrangig Großunternehmen, auch für KMU |
| Umfangsoption | Core/Comprehensive | Nein (Comply/Explain) | Nein (nur „In Accordance - with“) | Learner Platform, GC Active, GC Advanced |
| Anwendbarkeit | Sehr gut, hoher Aufwand | Gut, geringer Aufwand | Ungenügend, hoher Aufwand | Gut, mittlerer Aufwand |
| Verständnis | Sehr gut | Sehr gut | Mittel | Sehr gut |
| Festes Indikatorenset | Ja | Ja | Nein | Nein |
| Kompatibilität mit EU Berichtspflicht | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Externe Prüfung | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Interpretationsspielraum | Gering bis Mittel | Gering bis Mittel | Hoch | Mittel |
| Veröffentlichung | Jährlich | Alle 2 Jahre | Jährlich | Jährlich |

⁸⁴ DQS CFS GmbH Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit 2016, S. 6

⁸⁵ Lexikon der Nachhaltigkeit 2017

⁸⁶ Deutscher Nachhaltigkeitskodex 2017

⁸⁷ UN Global Compact 2017

In den folgenden Tabellen 3 und 4 ergeben sich für die spezifischen Standardangaben aus dem Aspekt „ökologisch“ der G4 Leitlinien, neun Übereinstimmungen mit den DNK-Kriterien. Aus den 10 Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens des UNGC und dem Aspekt Lieferkette, ergeben sich 33 Übereinstimmungen mit den GRI Indikatoren. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex entspricht in der Ausführlichkeit zu 26,47% den GRI Leitlinien im Bereich „ökologisch“. Der COP der UNGC entspricht zu 97,05% den GRI Leitlinien im Bereich „ökologisch“. Aus dem IIRC Framework gehen keine deutlichen Übereinstimmungen mit den GRI hervor. Dennoch konnten die Formulierungen des IIRC, 16 GRI Indikatoren zugeordnet werden. Dadurch ergibt sich eine Übereinstimmung von 47,05%. Durch den hohen Interpretationsspielraum ist jedoch nicht auszuschließen, dass der prozentuale Anteil auch höher ausfallen kann.

Tabelle 3: Übereinstimmungen der ökologischen Berichtsinhalte

| Indikatoren GRI | DNK | IR | UN GC |
|-----------------------------|------------------|----------------|--------------------|
| Spezifische Standardangaben | 20 DNK-Kriterien | IIRC Framework | 10 Prinzipien |
| EN-1 | Kriterium 11 | 4C-4.14 | Prinzip 7 und 8 |
| EN-2 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-3 | Kriterium 11 | 4C-4.14 | Prinzip 7 und 8 |
| EN-4 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-5 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-6 | Kriterium 10 | - | Prinzip 8 und 9 |
| EN-7 | - | - | Prinzip 8 und 9 |
| EN-8 | Kriterium 12 | 4C-4.14 | Prinzip 7 und 8 |
| EN-9 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-10 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-11 | - | 4A-4.7 | Prinzip 8 |
| EN-12 | - | 4A-4.7 | Prinzip 8 |
| EN-13 | - | 4A-4.7 | Prinzip 8 |
| EN-14 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-15 | Kriterium 13 | 4C-4.18 | Prinzip 7 und 8 |
| EN-16 | Kriterium 13 | 4C-4.18 | Prinzip 7 und 8 |
| EN-17 | Kriterium 13 | 4C-4.18 | Prinzip 7 und 8 |
| EN-18 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-19 | Kriterium 13 | - | Prinzip 8 und 9 |
| EN-20 | - | 4C-4.18 | Prinzip 7 und 8 |
| EN-21 | - | 4C-4.18 | Prinzip 7 und 8 |
| EN-22 | - | 4C-4.18 | Prinzip 8 |
| EN-23 | Kriterium 12 | 4C-4.18 | Prinzip 8 |
| EN-24 | - | 4C-4.18 | Prinzip 8 |
| EN-25 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-26 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-27 | - | - | Prinzip 7, 8 und 9 |
| EN-28 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-29 | - | 4F-4.33 | Prinzip 8 |
| EN-30 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-31 | - | 4C-4.32 | Prinzip 7, 8 und 9 |
| EN-32 | - | - | Prinzip 8 |
| EN-33 | - | - | Lieferkette |
| EN-34 | - | - | - |

Tabelle 4: Übereinstimmung der ökologischen Indikatoren in Prozent

| | Indikatoren GRI | DNK | IR | UNGC |
|--------------------------------|-----------------------------|---------------|----------------|------------------------|
| | Spezifische Standardangaben | DNK-Kriterien | IIRC Framework | 10 Prinzipien des UNGC |
| Anzahl | 34 | - | - | - |
| Anzahl Übereinstimmung mit GRI | 34 | 9 | 16 | 33 |
| Übereinstimmung in % | 100 | 26,47 | 47,05 | 97,05 |

5. Vergleich der Berichtsformate

In Kapitel 5 werden die Untersuchungsergebnisse aus Kapitel 4 an Praxisbeispielen untersucht. Dazu werden Berichte unterschiedlicher Formate miteinander verglichen und nach einem erstellten Bewertungsverfahren subjektiv beurteilt. Anschließend wird aus der Bewertung ein Ranking der Berichtsformate angelegt, aus dem hervorgehen soll, welches die geeignetste Berichtsmethode ist um ökologische Aspekte zu veranschaulichen.

5.1 Untersuchungsmethodik

5.1.1 Auswahl der Berichte

Die Auswahl bezieht sich auf die in Kapitel 4 untersuchten Berichtsstandards GRI, DNK, IR und UNGC. Dazu werden zu jedem Berichtsformat zwei Nachhaltigkeitsberichte von Großunternehmen gewählt und anhand des Bewertungsverfahrens beurteilt.

Für die integrierte Berichterstattung werden die Umweltberichte „SAP Integrierter Bericht 2016“ vom deutschen Softwarehersteller SAP und der „Geschäftsbericht 2016“ des deutschen Pharmakonzerns Bayer untersucht, da beide Unternehmen keinen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Sie dienen daher als Praxisbeispiel ob und wie ausführlich Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsberichte integriert werden können.

Um den GRI Berichtsstandard zu untersuchen wird der „Nachhaltigkeitsbericht 2016“ der Volkswagen AG herangezogen. Durch die Dieselkrise 2015 kämpft der VW-Konzern mit erheblichen Imageverlusten und sinkender Glaubwürdigkeit. Im Ranking des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung konnte der Nachhaltigkeitsbericht 2014 von Volkswagen, Platz 5 von 50 erreichen⁸⁸. Es ist folglich davon auszugehen, dass der Bericht von 2015 eine vergleichbare Ausführlichkeit und Qualität vorweisen kann.

Als weiteren GRI-Vergleichsbericht wird der „Nachhaltigkeitsbericht 2016“ von Henkel geprüft. Im IÖW-Ranking erreichte der Bericht von 2014 den Platz 21⁸⁹. Zudem ermöglicht die Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit einen Vergleich mit dem integrierten Bericht der Bayer AG.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex wird am Beispiel der Entsprechenserklärungen von ZDF und Coca Cola Deutschland untersucht. Vorwiegend werden die DNK-Kriterien in die eigenständigen Nachhaltigkeitsberichte integriert. Insbesondere bei deutschen Großunternehmen ist das weit verbreitete Praxis. Dennoch berichten einige kleine und mittlere Unternehmen ausschließlich über das Berichtsformat der Entsprechenserklärung des DNK. In welchem Aus-

⁸⁸ Hoffmann u. a. 2016, S. 20

⁸⁹ Ebd.

maß auch Großunternehmen über ökologische Faktoren berichten, soll anhand des ZDF und Coca Cola Deutschland überprüft werden.

Analog verhält es sich mit dem COP des UNGC. Für Großunternehmen konnten keine eigenständigen Fortschrittsberichte ermittelt werden. Zur Untersuchung wird der Fortschrittsbericht 2016 der Groschopp AG überprüft. Dabei handelt es sich um ein führendes Unternehmen im Kerngeschäft der elektrischen Antriebstechnik. Zudem wird der COP der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG, als eines der größten Unternehmen der Gießereiindustrie, analysiert.

5.1.2 Bewertungsverfahren

Die ausgewählten Berichte der Unternehmen werden anhand der einzelnen ökologischen Indikatoren mit einem Punktesystem bewertet. Dazu werden alle 34 Indikatoren der spezifischen Standardangaben im Bereich Ökologie der Global Reporting Initiative untereinander gelistet. Daraufhin werden die Berichte gelesen und mit den Indikatoren abgeglichen. Die gesamten 34 Indikatoren mit genaueren Inhaltserklärungen sind in Anhang 1 im Anhangsverzeichnis aufgeführt. Zur exakteren Beurteilung werden die Erläuterungen zu den Indikatoren der Umsetzungsanleitung der GRI benutzt.

Die Nachhaltigkeitsberichte werden gelesen wobei versucht wird Inhalte, Kennzahlen und Informationen einzelnen Indikatoren zuzuweisen. Können Indikatoren keine Informationen zugewiesen werden, erhält der Bericht in diesem Kriterium die Wertung 0,0. Lassen sich nur sehr schwach Aussagen zuordnen oder es entsteht der Eindruck Informationen werden bewusst weggelassen, erhält dieser Indikator die Wertung 0,5. Die Beurteilung 1,0 entspricht einer umfangreichen Informationswiedergabe, bei dem durch den Interpretationsspielraum der GRI-Formulierungen, bewusst oder unbewusst, einige geforderte Daten ausgelassen werden. Eine Bewertung von 1,5 ergibt sich, wenn vollständig nach GRI Umsetzungsanleitung berichtet wird. Zusätzlich fließen in die Bewertung der separaten Informationen Art, Umfang und Anschaulichkeit mit ein.

In Tabelle 5 ist der verwendete Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der ökologischen Indikatoren genauer charakterisiert. Aufgrund der Verschiedenartigkeit und Komplexität der unterschiedlichen Berichtsformen, stellt das Bewertungsverfahren eine subjektive Beurteilung dar.

Tabelle 5: Bewertungsmaßstab

| Punkte | Bedeutung |
|---------------|--|
| 1,5 | Exakt nach GRI Leitfaden, Über- sowie Unterpunkte komplett berichtet |
| 1,0 | Nach GRI Leitfaden, nur Überpunkte berichtet |
| 0,5 | Nur sehr schwach berichtet |
| 0,0 | Nicht berichtet, nicht enthalten |

Einem Nachhaltigkeitsbericht geht eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse voraus. Die Unternehmen legen fest welche Indikatoren für ihre Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind. Für unwesentlich erachtete Kriterien werden im Bericht nicht erwähnt. Zur Bewertung der Unternehmensberichte werden alle 34 möglichen Indikatoren daher ebenfalls überprüft ob diese Information für das jeweilige Unternehmen wesentlich oder unwesentlich ist. So kann beispielsweise das Gesamtvolumen der Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort für den Softwarehersteller SAP unwesentlich sein, für einen Pharmaproduzenten wie Bayer jedoch relevant. Deshalb wird geprüft ob die nichtberichteten Indikatoren für die jeweilige Geschäftstätigkeit miteinbezogen hätten werden müssen. In diesem Fall würde der Indikator mit 0,0 bewertet werden.

In den Untersuchungstabellen können daher auch Indikatoren ohne Punktbewertung enthalten sein. Diese sind dann mit der Anmerkung „nicht wesentlich“ versehen, wenn der GRI Indikator nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit steht. Damit ist eine höhere Vergleichbarkeit der Unternehmen möglich.

Die Bewertungen werden in einer Ergebnistabelle zusammengetragen. Für das Ergebnis werden die berichteten und als wesentlich bestimmten Indikatoren addiert und anschließend mit der maximalen Bepunktung multipliziert. Daraus ergibt sich für das Unternehmen die maximal erreichbare Bewertung. Diese wird dann mit der tatsächlichen Bewertung in ein Verhältnis gesetzt um eine prozentuale Aussage über die Ausführlichkeit und Berichtsqualität treffen zu können.

5.2 Untersuchungsergebnis

In Kapitel 5.2 werden die Untersuchungsergebnisse des Bewertungsverfahrens vorgestellt und ausgewertet. Dazu werden zu den einzelnen Berichten der Unternehmen und der jeweiligen Berichtsformate Auffälligkeiten und Anmerkungen dargestellt. Abschließend werden die Bewertungen in Tabellenform zusammengetragen und interpretiert.

Zuerst werden die integrierten Berichte der Unternehmen SAP und Beyer bewertet. Das Bewertungsverfahren für SAP befindet sich in Tabelle 6. Die Bewertung für Beyer befindet sich in Anhang 2.

Tabelle 6: Bewertung SAP

| Unternehmen: SAP SE | | |
|---|------------------|---|
| Bericht: „SAP Integrierter Bericht 2016“ | | |
| GRI-Indikatoren | Bewertung | Anmerkung |
| G4-En 1 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 2 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 3 | 1,0 | Aufteilung nach Energiearten fehlt |
| G4-En 4 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 5 | 0,5 | Kein Bezug zum Energieintensitätsquotienten |
| G4-En 6 | 0,5 | Maßnahmen zur Verringerung ohne Kennzahlen |
| G4-En 7 | 0,5 | Nicht im Content Index ausgewiesen, dennoch im Bericht auffindbar |
| G4-En 8 | 1,0 | Gesamtkennzahl ohne Herkunft |
| G4-En 9 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 10 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 11 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 12 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 13 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 14 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 15 | 1,5 | Sehr ausführlich bei THG-Emissionen Scope 1-3 |
| G4-En 16 | 1,5 | |
| G4-En 17 | 1,5 | |
| G4-En 18 | 0,0 | SAP verweist auf interaktiven Kennzahlenvergleich auf Homepage, keine passenden Informationen auffindbar |
| G4-En 19 | 1,0 | Reduzierung indirekter Maßnahmen (THG-Handel) angegeben aber direkte Maßnahmen (Projekt für Mitfahrgelegenheit) nicht in Kennzahlen |
| G4-En 20 | 0,0 | Keine Angaben zu weiteren THG |
| G4-En 21 | 0,0 | |
| G4-En 22 | 0,5 | Nur Gesamtverbrauch |
| G4-En 23 | 1,0 | Es fehlen einige Kategorisierungen der Abfälle; Anmerkung SAP: nicht wesentlich da keine abfallintensiven Abläufe |
| G4-En 24 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 25 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 26 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 27 | 1,0 | Nicht im Content Index ausgewiesen, dennoch über den Bericht verteilte Maßnahmen auffindbar |
| G4-En 28 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 29 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 30 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 31 | 0,0 | Keine finanziellen Informationen auffindbar |
| G4-En 32 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 33 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 34 | 0,0 | Keine Informationen auffindbar |
| | 11,5 von 25,5 | |

Der integrierte Bericht von SAP umfasst 313 Seiten und setzt sich aus Konzernlagebericht, Konzernabschluss und einem Kapitel zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen zusammen. Die integrierte Berichterstattung der Bayer AG umfasst 344 Seiten und setzt sich aus Lagebericht und Konzernabschluss zusammen. Ein extra Kapitel für Nachhaltigkeit ist nicht vorhanden. Die ökologischen und sozialen Informationen sind im Gegensatz zu SAP in und zwischen den Finanzberichten eingebracht. Insgesamt ist eine höhere Integration erkennbar. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass beide integrierten Berichte keine vollständige Integration im Sinne des IIRC erreichen. Das Konzept der Einbindung und Monetarisierung von nichtfinanziellen Informationen ist nicht erkennbar. Damit bestätigen sich auch die häufigsten Kritikpunkte am IR.

Dennoch erreicht der SAP-Bericht eine mittlere Ausführlichkeit. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist klar erkennbar und glaubwürdig. Interne Restriktionen wie die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien von Anlagen die nicht älter als 10 Jahre sind, bestärken die Glaubwürdigkeit. Auch die Strategie der Effizienzsteigerung wird insgesamt plausibel belegt. Der Bericht erreicht eine Bewertung von 11,5 von 25,5 möglichen Punkten. Daraus ergibt sich eine Effizienz von 45,10%.

Der Geschäftsbericht von Bayer sticht unter allen untersuchten Berichten aller Berichtsstandards heraus und erreicht 28 von 45 Punkten und damit eine Effizienz von 62,22%. Die höchste Ausführlichkeit resultiert auch aus Indikatoren die vom Unternehmen als unwesentlich eingeschätzt werden und dennoch berichtet werden. Besonders auffällig ist auch die Darstellung von negativen Informationen wie Standorte in der Nähe von Schutzgebieten und Unfälle mit Umweltauswirkungen. Diese sind in dem Umfang bei keinen der untersuchten Berichte festzustellen. Insgesamt wird der Bericht als sehr bemüht und glaubwürdig eingeschätzt.

Zur Untersuchung des GRI Berichtsstandards werden der Nachhaltigkeitsbericht von Volkswagen und Henkel untersucht. Der VW-Bericht ist in der Tabelle 7 und Henkel in Anhang 3 bewertet worden. Die Untersuchung des GRI-Standards ist durchwachsener als bei der integrierten Berichterstattung. Da sich die Nachhaltigkeitsthemen im Gegensatz zum IR nicht in den begrenzten Platz des Geschäftsberichts einfügen müssen, kommt es zu Verwischungen von klaren Aussagen und Kennzahlen mit Vorhaben und Zielen. Greenwashing ist dadurch schwerer zu erkennen. Der Umfang der eigenständigen Berichte ist im Vergleich zu den integrierten Berichten deutlich geringer. Der Nachhaltigkeitsbericht von Volkswagen umfasst 192 Seiten. Der Bericht von Henkel umfasst nur 141 Seiten.

Tabelle 7: Bewertung Volkswagen

| Unternehmen: Volkswagen AG | | |
|--|-------------|--|
| Bericht: „Verantwortung und Wandel Nachhaltigkeitsbericht 2016“ | | |
| GRI-Indikatoren | Bewertung | Anmerkung |
| G4-En 1 | 0,5 | Kein Gesamtkennzahlen, nur an bestimmten Produkten berechnet |
| G4-En 2 | 1,0 | Nur an bestimmten Produkten |
| G4-En 3 | 1,0 | Keine Einteilung nach erneuerbaren Quellen |
| G4-En 4 | 0,0 | Verweis von VW auf Scope 3, dennoch keine Daten |
| G4-En 5 | 0,5 | Sehr schwach, kaum GRI Kriterien erfüllt |
| G4-En 6 | 1,0 | Nur Gesamtverringerung, nicht nach Arten unterteilt |
| G4-En 7 | 1,0 | Ausführlich berichtet, jedoch Informationen verstreut |
| G4-En 8 | 1,5 | Exakt nach GRI |
| G4-En 9 | 0,0 | Keine Informationen auffindbar |
| G4-En 10 | 0,0 | Anmerkung VW: Gesamtvolumen zu komplex |
| G4-En 11 | 1,0 | Kategorisierung der Schutzgebiete fehlt |
| G4-En 12 | 0,0 | Behauptung einer Prüfung durch Beauftragten, fehlender Nachweis sonst nur Initiativen oder Ziele |
| G4-En 13 | 1,0 | Ausführliche Auflistung aller Initiativen |
| G4-En 14 | 0,0 | Fehlender Nachweis |
| G4-En 15 | 1,0 | Kategorisierung nach THG und weitere fehlen, Scope 1 und 2 zusammengefasst |
| G4-En 16 | 1,0 | |
| G4-En 17 | 1,0 | |
| G4-En 18 | 0,0 | Nicht enthalten |
| G4-En 19 | 0,5 | Berichtet über Gesamtzunahme, fehlender Bezug zu Scope 1-3, nicht kategorisiert nach THG-Art |
| G4-En 20 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 21 | 1,5 | Ausführlich nach GRI berichtet |
| G4-En 22 | 1,0 | Qualität und Behandlungsmethode fehlt |
| G4-En 23 | 1,5 | Berichtet nach GRI |
| G4-En 24 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 25 | 0,0 | Anmerkung VW: keine Daten aufgrund Komplexität |
| G4-En 26 | 0,0 | Keine Informationen zur Wassereinleitung |
| G4-En 27 | 1,5 | Informationen im Bericht verteilt aber ausführlich |
| G4-En 28 | 0,0 | Recyclingquote statt zurückgenommene Produkte |
| G4-En 29 | 1,5 | Verweis auf Geschäftsbericht, sehr ausführlich und transparente Aufarbeitung des Abgasskandals mit zu erwartenden Finanzrisiko |
| G4-En 30 | 0,5 | Nur CO ₂ Auswirkungen |
| G4-En 31 | 1,0 | Nur Gesamt, nicht nach Art |
| G4-En 32 | 1,5 | Ausführlich nach GRI |
| G4-En 33 | 1,0 | Anzahl der Fälle/Maßnahmen sehr ausführlich, aber keine direkten Auswirkungen erfasst |
| G4-En 34 | 1,5 | Auflistung weiterer Rechtsstreitigkeiten im GB, keine ökologischen vorhanden |
| | 23,5 von 48 | |

Der Volkswagenbericht sticht dabei besonders heraus. Der Bericht enthält zu viel Fließtext mit Initiativen und Zielen und verliert dadurch die Übersicht und Wesentlichkeit. Die häufigen Hinweise auf Umweltauszeichnungen in Verbindung mit dem Nichtvorhandensein von negativen Aspekten, senken die Glaubwürdigkeit und erhöhen das Risiko von Greenwashing. Auffällig sind auch die Anmerkungen seitens Volkswagen, dass einige Indikatoren zu komplex seien um sie zu berichten. Ein weiteres Problem sind die bewussten oder unbewussten Abweichungen von geforderten Einheiten für Kennzahlen. Positiv zu bewerten ist der Umgang von Volkswagen mit der Dieselkrise 2015. Es wird ausführlich über rechtliche Maßnahmen und finanzielle Risiken berichtet. Insgesamt erreicht der Bericht eine mittlere Ausführlichkeit durch eine konstante Berichterstattung die nur in Teilen vom geforderten abweicht. Von 48 erreichbaren Punkten wird mit 23,5 bewertet. Daraus ergibt sich eine Effizienz von 48,95%.

Der Nachhaltigkeitsbericht von Henkel weist Parallelen zu Volkswagen auf. Jedoch in etwas geringerem Umfang. Ein leichtes Greenwashing ist erkennbar. Auch im Henkel-Bericht finden sich kaum negative Auswirkungen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette ist das jedoch sehr unglaubwürdig. Insgesamt enthält der Nachhaltigkeitsbericht ebenfalls zu viel Initiativen, Pläne und Unwesentlichkeiten. Der Bericht wird mit 17 von 39 Punkten bewertet und erreicht so eine Effizienz von 43,58%.

Das Berichtsformat des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird an den Unternehmen des ZDF und Coca-Cola Deutschland untersucht. Die Entsprechenserklärungen des ZDF und der Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH umfassen jeweils 24 Seiten. Wie bereits im Kapitel 4 festgestellt, umfassen die DNK-Kriterien nur einen sehr geringen Teil der ökologischen Indikatoren der GRI.

Der Report des ZDF erreicht im Vergleich zu Coca-Cola eine höhere Ausführlichkeit. Die Bewertung ergibt 10 von 25,5 Punkten und daraus eine Effizienz von 39,21%. Es konnten sieben Indikatoren ermittelt werden die für das Unternehmen wesentlich gewesen wären aber nicht berichtet wurden. Die einzelnen Bewertungen sind in der Tabelle 8 verdeutlicht. Obwohl des geringen Umfangs des DNK-Berichts und den lediglich neun Übereinstimmungen mit den GRI-Indikatoren ergibt sich eine relativ hohe Ausführlichkeit der Berichterstattung.

Die Entsprechenserklärung von Coca-Cola wird mit 18 von 48 Punkten bewertet. Es ergibt sich eine geringe Effizienz von 37,5%. Die Einzelbewertung ist in Anhang 4 verdeutlicht. Der Grund dafür sind 17 wesentliche Indikatoren, über die nicht berichtet wurde. Eine umfassende Berichterstattung zu nachhaltigen Themen ist daher nicht gegeben.

Tabelle 8: Bewertung ZDF

| Unternehmen: ZDF (Anstalt des öffentlichen Rechts) | | |
|---|-------------|---|
| Bericht: Entsprechenserklärung 2015 | | |
| GRI-Indikatoren | Bewertung | Anmerkung |
| G4-En 1 | 0,5 | Nur von Papier ausgehend |
| G4-En 2 | 1,0 | Ausgehend von EN 1 |
| G4-En 3 | 1,0 | Gesamtverbrauch fehlt, Unterteilung erneuerbare Energien nach Art fehlt |
| G4-En 4 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 5 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 6 | 1,0 | Maßnahmen zur Verringerung, aber keine Gesamtkennzahl |
| G4-En 7 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 8 | 1,5 | Ausführlich berichtet |
| G4-En 9 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 10 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 11 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 12 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 13 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 14 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 15 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 16 | 1,5 | Ausführlich nach GRI |
| G4-En 17 | 0,5 | Erklärung für Vermeidung von Scope 3 |
| G4-En 18 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 19 | 1,5 | Sehr ausführliche Darstellungen der Maßnahmen mit Kennzahlen |
| G4-En 20 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 21 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 22 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 23 | 0,5 | Wahl zur Entsorgungsmethode nicht berichtet, nur ausgehend vom Standort Mainz |
| G4-En 24 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 25 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 26 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 27 | 1,0 | Wesentliche Maßnahmen werden berichtet |
| G4-En 28 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 29 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 30 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 31 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 32 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 33 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 34 | | Nicht wesentlich |
| | 10 von 25,5 | |

Bei der Untersuchung der eigenständigen Berichte der UNGC hat sich ergeben, dass diese als eigene Berichtsform ungeeignet sind. Der COP verhält sich ähnlich wie die Entsprechenserklärung des DNK. Von der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen werden die 10 Prinzipien des UN Global Compact in den eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht integriert. Einige kleine und mittlere Betriebe verfassen dennoch einen Fortschrittsbericht. Dieser ist jedoch im Umfang so beschränkt, dass eine subjektive Beurteilung nicht möglich ist. Weder im COP der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG noch im COP der Groschopp AG lassen sich Indikatoren zuordnen. Daher wird die Effizienz beider Berichte mit 0% bewertet.

Die Untersuchungsergebnisse werden in der folgenden Tabelle 9 zusammengefasst und in Abbildung 7 grafisch veranschaulicht.

Tabelle 9: zusammengefasste Untersuchungsergebnisse

| Berichtsformat | IR | | GRI | | DNK | | UNGC |
|--------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|------|
| Unternehmen | SAP | Bayer | VW | Henkel | ZDF | Coca-Cola | - |
| Berichtsseiten | 313 | 344 | 192 | 141 | 24 | 24 | - |
| Als wesentlich bestimmte Indikatoren | 17 | 30 | 32 | 26 | 17 | | - |
| Max. Punkte | 25,5 | 45 | 48 | 39 | 25,5 | 48 | - |
| Bewertung | 11,5 | 28 | 23,5 | 17 | 10 | 18 | - |
| In Prozent | 45,09% | 62,22% | 48,95% | 43,58% | 39,21% | 37,5% | 0% |

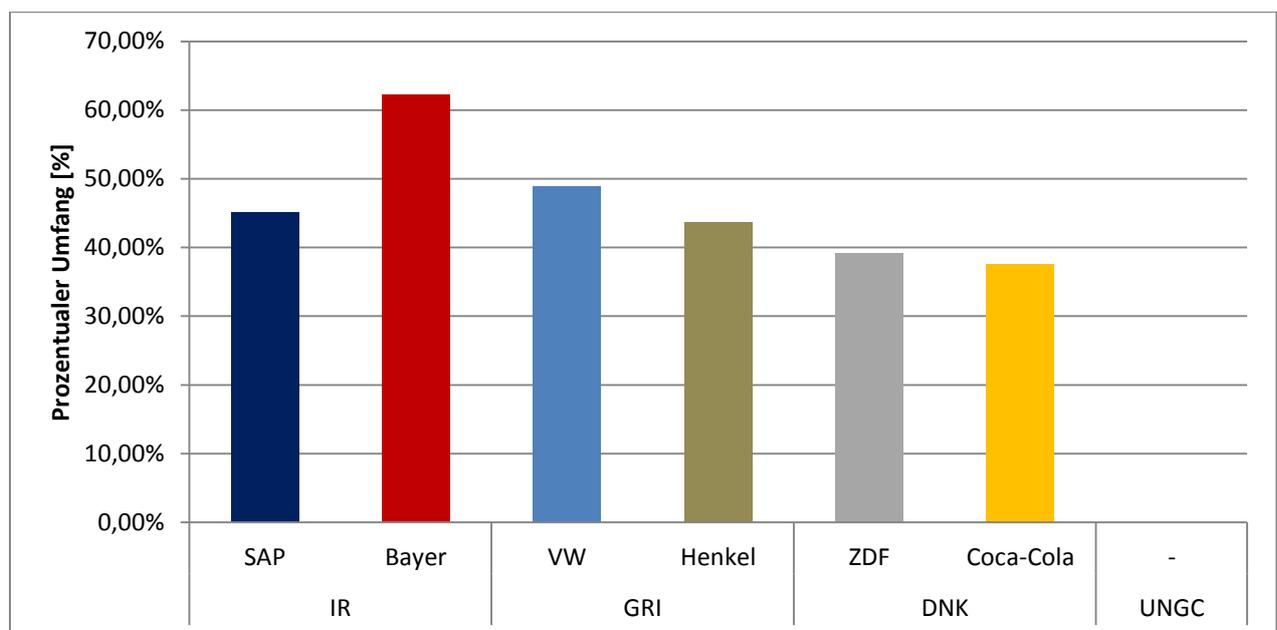


Abbildung 7: Prozentualer Umfang der Unternehmensberichte bezogen auf die GRI-Indikatoren

Die Untersuchung zeigt, dass die Integrierte Berichterstattung insgesamt die höchste Ausführlichkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung erreicht. Die Berichte von Bayer und SAP erreichen zusammen betrachtet ein höheres Niveau, als die eigenständigen Nachhaltigkeitsberichte von Volkswagen und Henkel.

Einer der Gründe dafür ist die Konzentration des IR auf die Wesentlichkeit. Die ökologischen Informationen werden aufgearbeitet und konzentriert in den Geschäftsbericht integriert. Durch den Lagebericht und Konzernabschluss ist der verfügbare Platz begrenzt. Trotz der deutlich höheren Seitenzahlen der Berichte erreichen sie dadurch eine Kompaktheit für den Leser. Entgegen den Ergebnissen aus Kapitel 4 wird der hohe Interpretationsspielraum des IIRC-Frameworks nicht ausgenutzt.

Im Gegenteil dazu hat sich der Verdacht auf Greenwashing in den eigenständigen Nachhaltigkeitsberichten nach GRI-Leitlinien verstärkt. Obwohl die Wesentlichkeitsanalyse ein zentrales Thema des GRI-Standards ist, sind die Berichte an vielen Stellen mit unnötigen Informationen überfüllt. Dadurch kommt es zu bewusstem oder unbewusstem Auslassen von Daten. Indikatoren wie G4-EN 11 und 12 erlauben außerdem zu große Spielräume für die Berichtersteller. Die Formulierungen sind zu unpräzise und auslegbar. Zu einfach können so geforderte Informationen als unwesentlich erachtet werden.

Insgesamt ist eine Verflechtung der Berichtsformate erkennbar. Unternehmen die keinen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht verfassen, sondern integriert berichten, orientieren sich maßgeblich an den GRI-Standards und nachrangig an dem IIRC-Framework. Die klare Unterschiedlichkeit der Berichte nimmt dadurch ab. Auch der Deutsche Nachhaltigkeitskodex und besonders der UN Global Compact werden in der Praxis fast ausschließlich anhand der GRI erstellt.

ZDF und Coca-Cola Deutschland können durch den geringen Umfang der DNK-Kriterien nur sehr begrenzt über Nachhaltigkeitsthemen informieren. Zudem werden die enthaltenen Indikatoren nicht ausführlich genug dargestellt. Grundlegend unzureichend um über Nachhaltigkeit zu informieren sind die Berichte der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG und der Groschopp AG. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact sind deutlich zu unpräzise um daraus einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht abzuleiten. Dies kann nur in Kombination mit einem vorhandenen Berichtsformat erfolgen.

IR als Konzept kann dazu beitragen, dass Nachhaltigkeitsthemen auch in ökonomisch dominierten Geschäftsberichten ihren Stellplatz verdienen. Dadurch wird erreicht, dass sämtliche Unternehmensabteilungen übergreifend an dem Thema arbeiten und ganzheitlich verinnerlichen. Auch das Management wird so sensibilisiert, sich diesem Themengebiet langfristig anzunehmen. Problematisch ist dabei noch die fehlende Präzision der Leitlinien. Das gesamte Konzept des IIRC versteht sich eher als mögliches Anwendungsschema. Die praktische Umsetzung wird den Unternehmen überlassen.

Um eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen wäre eine konkrete gesetzliche Einigung auf einen ausgewählten Berichtsstandard nötig. Dadurch wäre eine internationale Vergleichbarkeit gegeben. Auch genaue Anforderungsdefinitionen nach Branchen könnten den Interpretationsspielraum eindämmen. Zudem wäre es sinnvoll auch bei un-

wesentlichen Indikatoren zu berichten. Sollten beispielsweise keine Gewässer gefährdet sein, könnte der Indikator mit der Kennzahl null versehen werden. So kann sichergestellt werden, dass keine wesentlichen Informationen von den Unternehmen als unwesentlich interpretiert werden.

Eine weitere Möglichkeit der Verbesserung wäre eine Tabelle mit allen Indikatoren und geforderten KPIs in den Bericht zu integrieren. So wäre ein schneller Überblick und Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen möglich.

Aus der Untersuchung hat sich ergeben, dass eine Zusammenarbeit unter den Initiativen positiv für die Berichterstattung ist. Die unterschiedlichen Formate haben jeweils Vor- und Nachteile. Eine Weiterentwicklung des Integrated Reporting in Abstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative, kann bei einer ernsthaften und sanktionierenden Gesetzgebung, zu einer transparenten und glaubwürdigen Nachhaltigkeitsberichterstattung beitragen.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Der Nachhaltigkeitsbegriff hat sich in den letzten Jahrzehnten stark weiterentwickelt. Vom ursprünglichen Konzept der Abholzung bei gleichzeitiger Aufforstung bis hin zu den ersten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, ist der Begriff heute im öffentlichen Interesse angekommen. Dennoch kann festgestellt werden, dass immer noch Unterschiede in der Definition und dem Verständnis von Nachhaltigkeit bestehen. Auch die Unternehmen sehen sich in der Pflicht, aufgrund der drohenden Herausforderungen und der Nachfrage der Konsumenten, Wirtschaft und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

Dazu nutzen Unternehmen das Themengebiet der Corporate Social Responsibility um über nachhaltiges Wirtschaften zu kommunizieren. Eine Form der Kommunikation sind die Nachhaltigkeitsberichte. Die Berichterstattung soll ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft darlegen. Um dabei möglichst transparent und umfangreich zu berichten haben sich einige unterschiedliche Berichtsformate entwickelt.

Der Berichtsstandard der Global Reporting Initiative ist der am meisten genutzte. Daneben haben sich Formate wie der internationale UN Global Compact und der nationale Deutsche Nachhaltigkeitskodex etabliert. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterscheidet sich grundlegend in separate- und integrierte Berichterstattung. Das Integrated Reporting wird durch das Framework des IIRC gestützt. Das Konzept dabei, ist die Integration von ökologischen und sozialen Informationen mit den Finanzberichten in einem umfassenden Geschäftsbericht.

Das Ziel dieser Arbeit war es, die unterschiedlichen Berichtsformate hinsichtlich ihrer Ausführlichkeit bei der Berichterstattung zu ökologischen Kriterien, zu untersuchen und vergleichbar zu machen. Dazu wurden Nachhaltigkeitsberichte unterschiedlicher Formate und Unternehmen methodisch, hinsichtlich der Umwelt-Indikatoren, bewertet.

Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass die integrierte Berichterstattung die im Vergleich optimalste Methode ist, um über ökologische Aspekte zu informieren. Das Integrated Reporting weist insgesamt die höchste Effizienz in der Ausführlichkeit auf.

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit, als ein zentrales Thema der Ökonomie, wird im Hinblick auf die zu erwartenden Herausforderungen auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Es ist wünschenswert, durch ständige Weiterentwicklung und Implementierung sämtlicher Berichtsformate und einer konsequenten und zielführenden Gesetzgebung, Nachhaltigkeitsthemen dauerhaft in das obere Management zu verankern. Rein ökonomische Transparenz reicht bei den zukünftigen Anforderungen nicht aus.

Literaturverzeichnis

Baic, Boris und Jörg Clostermann, Ist Peak Oil Geschichte? Working Papers, Ingolstadt, Oktober 2016, https://www.thi.de/fileadmin/daten/Working_Papers/thi_workingpaper_39_clostermann.pdf (abgerufen am 25. Mai 2017).

Biesalski, Alexander und Joachim Schöpfer, Sustainability Value Score 2016. Was ist gutes Gewissen wert? Die Wirkung von Nachhaltigkeit auf den Umsatz, München/Berlin, 2016, http://www.serviceplan.com/files/serviceplan.com/06_Press/Press-Releases/2016/16-04-20%20-%20SVS%202016/Sustainability%20Value%20Score%202016.pdf (abgerufen am 23. Mai 2017).

Binhack, Katharina u. a., Zukunftsfaktor Nachhaltiges Wirtschaften. Ergebnisse einer Studie zur Umsetzung nachhaltigen Wirtschaftens in international tätigen deutschen Unternehmen, Frankfurt am Main, März 2006, <https://gc21.giz.de/ibt/de/opt/site/ilt/ibt/programme/portalsostenible/dokumente/GTZ-Studie-Nachhaltiges-Wirtschaften.pdf> (abgerufen am 24. Mai 2017).

Braun, Sabine, Axel Klein und Peter Poppe, Integrated. Integrierte Berichterstattung. Von der Herausforderung zum Praxismodell. Studie unter börsennotierten Unternehmen in Deutschland, München, Oktober 2012, https://www.akzente.de/fileadmin/Publikationen/PDF_Publikationen/Integrated_Studie_akzente_HGB_2012.pdf (abgerufen am 27. Mai 2017).

Brundtland Commission, Our common future: Report of the World Commission on Environment and Development, 1987.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Nachhaltigkeitsberichterstattung. Empfehlungen für eine gute Unternehmenspraxis, Januar 2009, http://www.4sustainability.de/fileadmin/redakteur/Publikationen/BMU_Nachhaltigkeitsberichterstattung_Empfehlungen_Unternehmenspraxis_2008.pdf (abgerufen am 7. Mai 2017).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Unternehmerische Verantwortung aus entwicklungspolitischer Perspektive, September 2009, <https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/spezial167pdf.pdf> (abgerufen am 9. März 2017).

Burck, Jan, Franziska Marten und Christoph Bals, KSI Klimaschützindex 2017. Die wichtigsten Ergebnisse 2017, Bonn, November 2016, <http://germanwatch.org/en/download/16942.pdf> (abgerufen am 25. Mai 2017).

Deutscher Bundestag, Abschlußbericht der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt-Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung". Konzept Nachhaltigkeit Vom Leitbild zur Umsetzung, Bonn, Juni 1998, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/13/112/1311200.pdf> (abgerufen am 23. Mai 2017).

Deutscher Nachhaltigkeitskodex, 2017, <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/startseite.html> (abgerufen am 28. Mai 2017).

Deutsches Global Compact Netzwerk, Corporate Responsibility-Berichterstattung. Eine Übersicht zum UN Global Compact und weiteren CR-Rahmenwerken, Oktober 2016, http://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Reporting/Broschuere_CR-Berichterstattung.pdf (abgerufen am 18. Mai 2017).

DQS CFS GmbH Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit, Whitepaper: Was die CSR-Berichtspflicht für Sie bedeutet, Frankfurt am Main, Juli 2016, <http://dqs-cfs.com/wp-content/uploads/2016/06/DQS-Whitepaper-Was-die-CSR-Berichtspflicht-f%C3%BCr-Sie-bedeutet.pdf> (abgerufen am 26. Mai 2017).

Fifka, Matthias S. (Hg.), *CSR und Reporting. Nachhaltigkeits- und CSR-Berichterstattung verstehen und erfolgreich umsetzen*, Berlin, Heidelberg 2014.

Global Reporting Initiative, What is GRI, 2016, <http://database.globalreporting.org/SDG-12-6/about-gri> (abgerufen am 7. Mai 2017).

GRI Global Reporting Initiative, RG Reporting Guidelines. Sustainability Reporting Guidelines, Version 3.0, Amsterdam, 2011, <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/G3-Guidelines-Incl-Technical-Protocol.pdf> (abgerufen am 13. Mai 2017).

GRI Global Reporting Initiative, G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben, Amsterdam, November 2015, <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/German-G4-Part-One.pdf> (abgerufen am 9. Mai 2017).

GRI Global Reporting Initiative, G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Umsetzungsanleitung, Amsterdam, November 2015, <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/German-G4-Part-Two.pdf> (abgerufen am 9. Mai 2017).

Grunwald, Armin und Jürgen Kopfmüller, *Nachhaltigkeit: 2., aktualisierte Auflage*, Frankfurt am Main 2012.

Hauff, Michael von, *Nachhaltige Entwicklung. Grundlagen und Umsetzung*, 2. Aufl., München 2014.

Hoffmann, Esther u. a., Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland. Ergebnisse und Trends im Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2015, Berlin, September 2016, http://www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de/data/ranking/user_upload/2015/IOEW-future-Ranking_2015_Unternehmensbefragung.pdf (abgerufen am 16. Mai 2017).

International Integrated Reporting Council, The International IR Framework, Dezember 2013, <https://integratedreporting.org/wp-content/uploads/2013/12/13-12-08-THE-INTERNATIONAL-IR-FRAMEWORK-2-1.pdf> (abgerufen am 27. Mai 2017).

Jonker, Jan, Wolfgang Stark und Stefan Tewes, *Corporate Social Responsibility und nachhaltige Entwicklung. Einführung, Strategie und Glossar*, Berlin, Heidelberg 2011.

Klein, Axel und Kleinsorge Tim, Reporting nach GRI G4: Anspruch und Wirklichkeit. Erste Erfahrungen mit den neuen GRI Leitlinien, München, März 2016, https://www.akzente.de/fileadmin/Publikationen/PDF_Publikationen/akzente-Studie_ReportingG4_2016-03.pdf (abgerufen am 14. Mai 2017).

Kleine, Alexandro, *Operationalisierung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Ökologie, Ökonomie und Soziales integrieren*, Wiesbaden 2009.

Lehmann, Harry u. a., Und sie erwärmt sich doch. Was steckt hinter der Debatte um den Klimawandel?, Dessau-Roßlau, April 2013, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/und_sie_erwaermt_sich_doch_131201.pdf (abgerufen am 25. Mai 2017).

Lexikon der Nachhaltigkeit, 2017, https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/gri_global_reporting_initiative_960.htm (abgerufen am 28. Mai 2017).

Loew, Thomas und Jens Clausen, Wettbewerbsvorteile durch CSR. Eine Metastudie zu den Wettbewerbsvorteilen von CSR und Empfehlungen zur Kommunikation an Unternehmen, Berlin/Hannover, 2010, <http://www.4sustainability.de/fileadmin/redakteur/bilder/Publikationen/Loew-Clausen-2010-Wettbewerbsvorteile-durch-CSR-Gutachten-fuerBMAS.pdf> (abgerufen am 24. Mai 2017).

Müller, Ulrich, Greenwash in Zeiten des Klimawandels. Wie Unternehmen ihr Image grün färben, Studie November 2007, Köln, November 2007, <https://www.lobbycontrol.de/download/greenwash-studie.pdf> (abgerufen am 23. März 2017).

Nacke, Ralf, Warum sich Nachhaltigkeit für Unternehmen lohnt. Ökonomische Vorteile nachhaltigen Wirtschaftens, in: *PSI Journal*, 54 (2015), 8-9, S. 10–15, <http://mag3.i-magazine.de/HtmlJsMagViewer/index.php?m=2c2f5d1cf4a754fb5854eb322666127b&p=123#/16> (abgerufen am 23. Mai 2017).

Pommerening, Thilo, Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Eine Abgrenzung der Konzepte Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship, 2005, http://www.upj.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/Infopool/Forschung/pommerening_thilo.pdf (abgerufen am 11. März 2017).

Rademacher, Franz-Josef, Politische Ökologie-Nachdenken über ökologische Vordenker. Leuchtturm in schwerer See, in: *Politische Ökologie*, 24 (2006), Nr. 100, S. 46–49.

Rat für nachhaltige Entwicklung, Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex. Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften, 2016, http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/fileadmin/user_upload/dnk/dok/kodex/RNE_Der_Deutsche_Nachhaltigkeitskodex_DNK_text_e_Nr_52_Juni_2016.pdf (abgerufen am 15. Mai 2017).

Reidel, Johannes, *Erfolgreich oder ruinös? Transnationale Unternehmen und nachhaltige Entwicklung – kritische Reflexion aus menschenrechtlicher Perspektive*, München 2010.

Schaltegger, Stefan u. a., Corporate Sustainability Barometer 2012. Praxisstand und Fortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements in den größten Unternehmen Deutschlands, Lüneburg, 2012, http://fox.leuphana.de/portal/files/3666891/Schaltegger_Hoerisch_Windolph_Harms_Corporate_Sustainability_Barometer_2012.pdf (abgerufen am 25. Mai 2017).

Schneider, Andreas und René Schmidpeter (Hg.), *Corporate Social Responsibility. Verantwortungsvolle Unternehmensführung in Theorie und Praxis*, unter Mitw. von Gottfried Haber und Petra Gregorits, 2. Aufl., Berlin 2015.

Schulz, Thomas und Susanne Bergius (Hg.), *CSR und Finance. Beitrag und Rolle des CFO für eine nachhaltige Unternehmensführung*, Berlin, Heidelberg 2014.

Seybold, Hansjörg, Nachhaltige Entwicklung als Leitbild, Stuttgart, o. J., http://www.bne-bw.de/fileadmin/downloads/Lehrer/Modul_2_Nachhaltigkeit_lernen.pdf (abgerufen am 26. Mai 2017).

Streich, Jürgen, *30 Jahre Club of Rome. Anspruch · Kritik · Zukunft*, Basel 1997.

UN Global Compact, 2017, <https://www.globalcompact.de/de/> (abgerufen am 28. Mai 2017).

United Nations Global Compact, Leitfaden für nachhaltiges Wirtschaften. Für eine nachhaltige Zukunft, New York, 2014, <https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Nachhaltigkeits-CSR-Management/UNGC-Report-20150930-German-FINAL.pdf> (abgerufen am 15.05.2017).

Ziegler, Andreas, Klaus Rennings und Michael Schröder, Der Einfluss ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit auf den Shareholder Value europäischer Aktiengesellschaften, Mannheim, Oktober 2002, <ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp0232.pdf> (abgerufen am 23. Mai 2017).

Anhangsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Anhang 1: Spezifische Standardangaben der GRI im Bereich „Ökologisch“ | A-1 |
| Anhang 2: Bewertungsverfahren Bayer AG | B-1 |
| Anhang 3: Bewertungsverfahren Henkel | C-1 |
| Anhang 4: Bewertungsverfahren Coca-Cola Deutschland..... | D-1 |
| Anhang 5: Eidesstattliche Erklärung..... | E-1 |

Anhang 1: Spezifische Standardangaben der GRI im Bereich „Ökologisch“

| Kategorie | Aspekt | Indikator |
|--------------|--|--|
| Ökologisch | Energie | Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen |
| | | Anteil der Sekundärrohstoffe am Gesamtmaterialeinsatz |
| | | Energieverbrauch innerhalb der Organisation |
| | | Energieverbrauch außerhalb der Organisation |
| | | Energieintensität |
| | | Verringerung des Energieverbrauchs |
| | | Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen |
| | Wasser | Gesamtwasserentnahme nach Quelle |
| | | Durch die Wasserentnahme wesentlich beeinträchtigte Wasserquellen |
| | | Prozentsatz und Gesamtvolumen des aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers |
| | Biodiversität | Eigene oder gemietete Standorte, betrieben in oder angrenzend an Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten |
| | | Beschreibung erheblicher Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten |
| | | Geschützte oder renaturierte Lebensräume |
| | | Gesamtzahl der gefährdeten Arten auf Roten Liste der Weltnaturschutzunion und nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, nach Gefährdungskategorie |
| | Emissionen | Direkte THG-Emissionen (Scope 1) |
| | | Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2) |
| | | Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3) |
| | | Intensität der THG-Emissionen |
| | | Reduzierung der THG-Emissionen |
| | | Emissionen Ozon abbauender Stoffe |
| | | Stickoxide, Schwefeloxide und andere signifikante Luftemissionen |
| | Abwasser und Abfall | Gesamtvolumen der Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort |
| | | Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode |
| | | Gesamtzahl und –Volumen signifikanter Verschmutzungen |
| | | Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, als gefährlich eingestuft wird, sowie Prozentsatz des international transportierten Abfalls |
| | | Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen Lebensräumen, die von den Abwasserleitungen und dem Oberflächenabfluss der Organisation signifikant betroffen sind |
| Produkte und | Umfang der Maßnahmen zur Verringerung der ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen | |
| | Prozentsatz der zurückgenommenen verkauften Produkte und deren | |

| | | |
|--|---|---|
| | Dienstleistungen | Verpackungsmaterialien nach Kategorie |
| | Compliance | Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen und Vorschriften |
| | Transport | Erhebliche ökologische Auswirkungen durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitgliedern der Belegschaft |
| | Insgesamt | Die gesamten Aufwendungen und Investitionen für Umweltschutz nach Art |
| | Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte | Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden |
| | Beschwerdeverfahren hinsichtlich ökologischer Aspekte | Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative ökologische Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen |
| | Beschwerdeverfahren hinsichtlich ökologischer Aspekte | Anzahl der Beschwerden in Bezug auf ökologische Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden |

Anhang 2: Bewertungsverfahren Bayer AG

| Unternehmen: Bayer AG | | |
|----------------------------------|-----------|---|
| Bericht: „Geschäftsbericht 2016“ | | |
| GRI-Indikatoren | Bewertung | Anmerkung |
| G4-En 1 | 0,5 | Anmerkung Bayer: Informationen nach Gewicht oder Volumen eingesetzter Materialien ist Geschäftsgeheimnis |
| G4-En 2 | 0,0 | Unterliegt ebenfalls Geschäftsgeheimnis |
| G4-En 3 | 1,5 | Sehr ausführlich, exakt nach GRI |
| G4-En 4 | 0,5 | Verweis auf CDP-Bericht, CDP-Bericht enthält Anzahl der Zulieferer aber keine Kennzahl zum Energieverbrauch |
| G4-En 5 | 1,0 | In Kennzahlen einbezogene Energiearten fehlen, sonst sehr ausführlich |
| G4-En 6 | 0,0 | Verweis auf CDP-Bericht |
| G4-En 7 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 8 | 1,5 | Sehr ausführlich, exakt nach GRI |
| G4-En 9 | 0,0 | Verweis auf Bayer Homepage, kein Bezug erkennbar |
| G4-En 10 | 1,5 | Sehr ausführlich, exakt nach GRI, mit übersichtlicher Grafik |
| G4-En 11 | 1,0 | Angabe der Anzahl, durch Interpretationsspielraum in den Leitlinien keine weiteren Informationen |
| G4-En 12 | 0,5 | Keine Auswirkung berichtet obwohl 3 Standorte an Schutzgebieten |
| G4-En 13 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 14 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 15 | 1,5 | Verweis auf GHG Protokoll und CDP-Bericht, sehr ausführlich über GRI hinaus |
| G4-En 16 | 1,5 | |
| G4-En 17 | 1,5 | |
| G4-En 18 | 0,0 | Keine Daten auffindbar |
| G4-En 19 | 1,0 | Einige Informationen im Bericht auffindbar, weitere im CDP-Bericht |
| G4-En 20 | 1,5 | Sehr ausführlich, exakt nach GRI |
| G4-En 21 | 1,5 | Sehr ausführlich, exakt nach GRI |
| G4-En 22 | 1,0 | Ausführlich aber nach Einleitungsort fehlt |
| G4-En 23 | 1,5 | Sehr ausführlich, exakt nach GRI |
| G4-En 24 | 1,0 | Über Ereignisse berichtet jedoch nicht über die Auswirkungen |
| G4-En 25 | 1,5 | Sehr ausführlich, exakt nach GRI |
| G4-En 26 | 1,5 | Verweis auf CDP-Bericht, sehr ausführlich |
| G4-En 27 | 0,5 | Mehr über Ziele als Aktivitäten berichtet |
| G4-En 28 | 0,0 | Keine Daten auffindbar |
| G4-En 29 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 30 | 0,5 | Keine Auswirkungen berichtet |
| G4-En 31 | 0,5 | Nicht im Content Index ausgewiesen, dennoch schwache Information auffindbar |
| G4-En 32 | 1,5 | Sehr ausführlich trotz fehlender Kennzahl, Anmerkung Bayer warum Kennzahl fehlt |
| G4-En 33 | 1,0 | Nicht alle Kriterien aufgeführt |
| G4-En 34 | 1,0 | Fehlende Kennzahlen, Anmerkung Bayer warum Kennzahlen fehlen |
| | 28 von 45 | |

Anhang 3: Bewertungsverfahren Henkel

| Unternehmen: Henkel | | |
|--|-----------|--|
| Bericht: „Nachhaltigkeitsbericht 2016“ | | |
| GRI-Indikatoren | Bewertung | Anmerkung |
| G4-En 1 | 0,5 | Nur Gesamtvolumen Beschaffung in €, nicht unterteilt in erneuerbare und nicht erneuerbare, Anmerkung und Verweis auf Geschäftsbericht, dennoch keine Daten |
| G4-En 2 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 3 | 1,0 | Nicht unterteilt in erneuerbare und nicht erneuerbare |
| G4-En 4 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 5 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 6 | 0,5 | Keine Daten |
| G4-En 7 | 1,0 | Einige Beispiele im Fließtext auffindbar |
| G4-En 8 | 1,0 | Keine Unterteilung nach Quellen |
| G4-En 9 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 10 | 0,0 | Keine Daten auffindbar |
| G4-En 11 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 12 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 13 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 14 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 15 | 1,0 | Unterteilungen in THG fehlen, übersichtlich aber etwas zu wenig Daten, Ausführliche Anmerkung zu Quellen und Methoden im Content Index |
| G4-En 16 | 1,0 | |
| G4-En 17 | 1,0 | |
| G4-En 18 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 19 | 0,5 | Nur über Reduzierung bei einigen Produkten berichtet, nicht bei Produktion |
| G4-En 20 | 1,5 | Ausführlich berichtet nach GRI |
| G4-En 21 | 1,5 | |
| G4-En 22 | 0,5 | Nur Gesamtmenge, Qualität Ort und Behandlung fehlen |
| G4-En 23 | 1,5 | Ausführlich berichtet |
| G4-En 24 | 1,5 | Berichtet nach GRI |
| G4-En 25 | 0,0 | Aus EN 23 ergibt sich gefährlicher Abfall, Keine Daten über Transport |
| G4-En 26 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 27 | 1,5 | Ausführliche Maßnahmen berichtet |
| G4-En 28 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 29 | | nicht wesentlich |
| G4-En 30 | 1,0 | Keine negativen Auswirkungen berichtet |
| G4-En 31 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 32 | 0,5 | Prozess und Methoden ausführlich berichtet, Prozentsatz und Kennzahlen nicht auffindbar |
| G4-En 33 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 34 | 0,0 | Keine Daten |
| | 17 von 39 | |

Anhang 4: Bewertungsverfahren Coca-Cola Deutschland

| Unternehmen: Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH | | |
|---|-----------|---|
| Bericht: Entsprechenserklärung 2015 | | |
| GRI-Indikatoren | Bewertung | Anmerkung |
| G4-En 1 | 1,5 | Sehr ausführlich nach GRI |
| G4-En 2 | 0,5 | Ausgehend von EN 1 |
| G4-En 3 | 1,5 | Ausführlich nach GRI |
| G4-En 4 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 5 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 6 | 1,0 | Ausführlich aber keine Gesamtkennzahl |
| G4-En 7 | 1,0 | Im Fließtext ausführliche Maßnahmen auffindbar |
| G4-En 8 | 1,5 | Ausführlich nach GRI |
| G4-En 9 | 1,0 | Über Wasserentnahmekquellen berichtet, demnach keine Beeinträchtigung |
| G4-En 10 | 0,5 | Kein Prozentsatz für aufbereitetes Wasser |
| G4-En 11 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 12 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 13 | 1,0 | Geförderte Wasserprojekte im Fließtext, zu wenig Information |
| G4-En 14 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 15 | 1,5 | Sehr ausführlich nach GRI |
| G4-En 16 | 1,5 | |
| G4-En 17 | 1,5 | |
| G4-En 18 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 19 | 0,0 | Verweis, Keine Daten auffindbar |
| G4-En 20 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 21 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 22 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 23 | 1,0 | Wahl der Entsorgungsmethode fehlt |
| G4-En 24 | | Nicht wesentlich |
| G4-En 25 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 26 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 27 | 1,5 | Ausführliche Maßnahmen berichtet |
| G4-En 28 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 29 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 30 | 0,5 | Nur Scope 3 CO ₂ Emissionen berichtet |
| G4-En 31 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 32 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 33 | 0,0 | Keine Daten |
| G4-En 34 | 0,0 | Keine Daten |
| | 18 von 48 | |

Anhang 5: Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die Bachelorarbeit/Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Das bearbeitete Thema wurde nicht schon früher im Rahmen einer anderen Arbeit behandelt und/oder anderswo als Prüfungsarbeit eingereicht.“

Chris Ensminger

Bernburg, den 06.06.2017